

-4.2.3

STETTIN

STOLP

STRALSUND

STARGARD

KOLBERG

KÖSLIN

GREIFSWALD

OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

- Zum 60. Geburtstage von Dr. Hjalmar Schacht.
- Die Festsitzung der Reichswirtschaftskammer zu Ehren Dr. Schachts.
- Dr. H. Boening: Vierjahresplan und Arbeitseinsatz in Pommern.
- Syndikus Berger: Das Gewerbesteuergesetz.
- Errichtung einer Vertrauensstelle des Leipziger Meßamtes für Pommern.

STADTBIBL. STET
FEB 1937

UNION

Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in

Gegründet 1857

STETTIN

Transport-Versicherungen
aller Art

Fernsprecher Nr. 27060

Drahtanschrift: „Seeunion“



Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien

zwischen **Stettin**

und allen hauptsächlichen deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee. Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt. Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen**. Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors

Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg

Stettin—Wisby—Stockholm

Stettin—Riga

Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei Benutzung obiger Linien.

Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland, Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin

National

Stettin

Ursprung

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Transport-, Kraftfahrzeug-, Reisegepäck-, Unfall-, Haftpflicht-, Wasserleitungsschäden- und Haushaltsversicherungen.



Versicherung

Koßmarkt 2

1845

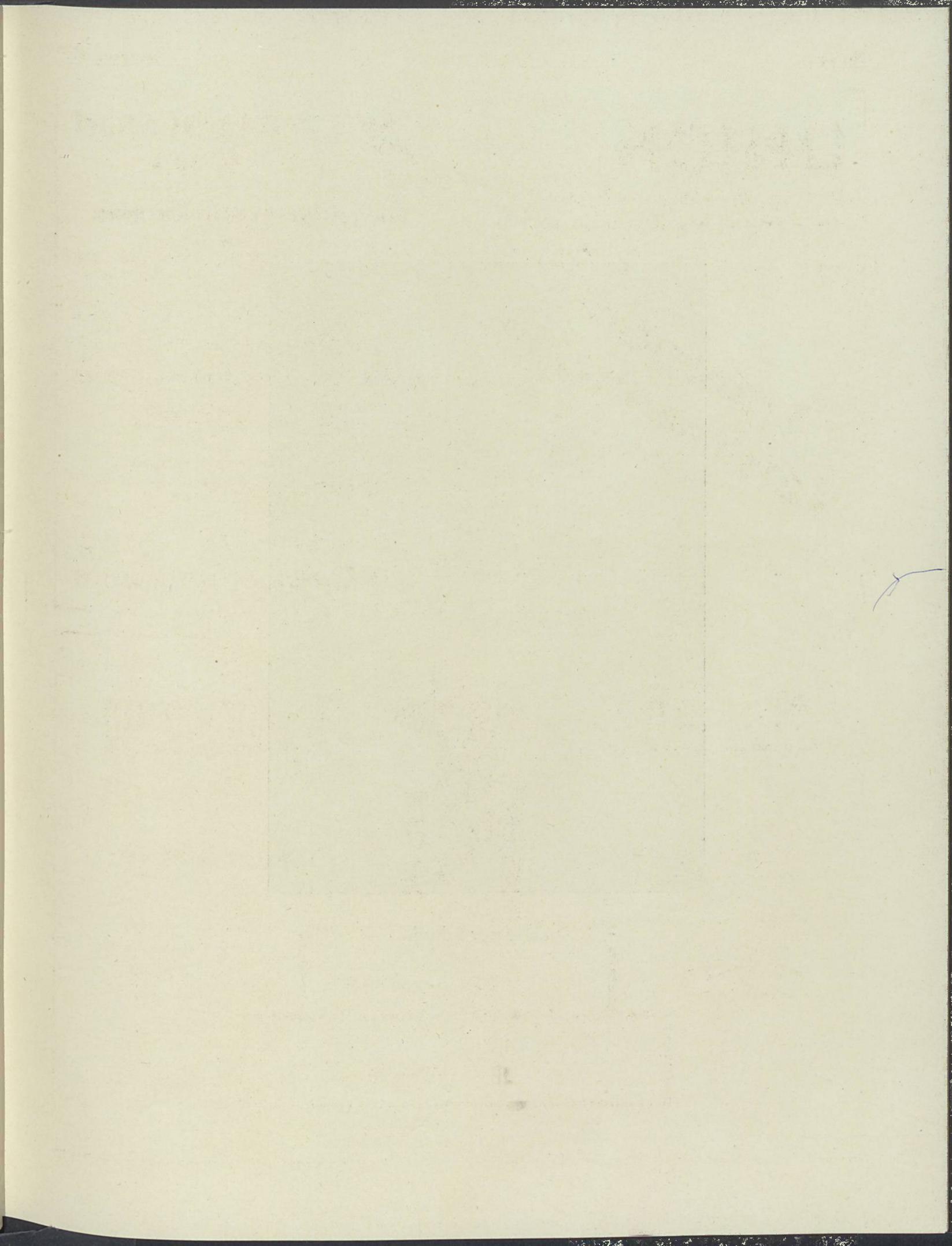
Lebensversicherungen mit und ohne ärztliche Untersuchung, Kleinlebensversicherungen über kleine Summen, Berufsausbildungs- und Aussteuerversicherungen.

Garantiemittel

39,2 Millionen RM

Schadenzahlungen 1924-1935

98,6 Millionen RM





Dr. Hjalmar Schacht

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer
AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:

der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens
zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland
Dr. E. Schoene, für den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341 IV. Vj. 2422.

Nr. 3

Stettin, 1. Februar 1937

17. Jahrg.

Zum 60. Geburtstag von Dr. Hjalmar Schacht.

Die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands hat dem mit der Führung der Geschäfte des Reichswirtschaftsministeriums beauftragten Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht zu seinem 60. Geburtstag am 22. Januar ihre Glückwünsche in einer Festsitzung der Reichswirtschaftskammer dargebracht, über deren Verlauf an anderer Stelle der vorliegenden Ausgabe dieser Zeitschrift berichtet wird. Ergänzend soll im folgenden eine Darstellung des Werdegangs und der bisherigen Lebensarbeit des Reichsbankpräsidenten gegeben werden.

Hjalmar Schacht ist ein Sohn der deutschen Nordmark. In der schleswigischen Stadt Tingleff geboren, verbrachte er die Zeit seiner Ausbildung vornehmlich in Norddeutschland. Von 1886 bis 1895 besuchte er die berühmte Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Daran anschließend studierte er in Berlin, München, Leipzig, Paris und Kiel, wo er 1899 zum Dr. phil. promovierte, Germanistik und Nationalökonomie. Nach Beendigung seiner Studien betätigte sich Dr. Schacht kurze Zeit als Assistent der „Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen“, womit seine eigentliche berufliche Entwicklung begann. Nach einer daran anschließenden Tätigkeit als Geschäftsführer des Handelsvertragsvereins vollzog Dr. Schacht im Jahre 1903 den für seine spätere Laufbahn wichtigen Uebergang zum Bankwesen. Damals übernahm er die Leitung des volkswirtschaftlichen Büros der Dresdner Bank, die ihn schon im Jahre 1908 im Alter von kaum 32 Jahren zum stellvertre-

tenden Direktor ernannte. Seine an Erfolgen reiche Tätigkeit im Bankfach führte ihn während des Weltkrieges 1914/15 in die Bankabteilung des Generalgouvernements Brüssel, in der er als finanz- und währungspolitischer Berater fungierte. 1916 wurde er Direktor der Nationalbank für Deutschland und 1922, schon tief in der Inflation, Geschäftsinhaber der vereinigten Darmstädter und Nationalbank. Hiermit war er an eine der führenden Stellen im deutschen Bankwesen gelangt. In einer der zahlreichen Würdigungen, die zu Dr. Schachts 60. Geburtstag erschienen sind, wird hervorgehoben, daß für seine Entwicklung in den Jahren seiner leitenden Tätigkeit in der Nationalbank die Berührung mit Jakob Goldschmidt, der 1918 als Börsendirektor zur Nationalbank kam, von besonderer Bedeutung gewesen sei: Goldschmidt sah in der Spekulation das eigentliche Element seiner bankmäßigen Arbeit, ganz im Gegensatz zu Dr. Schacht, dessen Arbeit als Bankleiter stets von dem Wunsche geleitet war, dem ehrlichen deutschen Kaufmann die nationalen und wirtschaftlichen Grundbedingungen für einen neuen Aufstieg zu verschaffen.

Im November 1923 wurde Dr. Schacht zum Reichswährungskommissar berufen, im Dezember, nach dem Tode Havensteins, zum ersten Male zum Reichsbankpräsidenten ernannt. Es ist bekannt, daß die Berufung Dr. Schachts zum Währungskommissar das Ende der in erschreckender Weise fortgeschrittenen Inflation und den Anbruch einer neuen Periode der deutschen

Wirtschaftsentwicklung, die nun wieder auf einer festen Währung basierte, bedeutete. In seiner neuen Stellung als Reichsbankpräsident fand die kämpferische Natur Dr. Schachts reichlich Gelegenheit zur Entfaltung, nach innen und nach außen. Der neue Reichsbankpräsident führte mit der Tatkraft und dem Zielbewußtsein, die ihm eignen, einen hartnäckigen Kampf um den inneren wirtschaftlichen Wiederaufbau sowie gegen die unerträgliche Belastung des Reiches mit Reparationen, die im Zusammenhang mit den Folgen der kurzfristigen Anleihepolitik der damaligen Regierungen immer drückender zu werden begann. Auf zahlreichen Konferenzen mit dem Ausland vertrat Dr. Schacht mit Nachdruck die Interessen der Reichsbank und des Reiches, dem er die Währungshoheit erhalten konnte. Auf dem Gebiet der inneren Wirtschafts- und Finanzpolitik bemühte er sich, die deutsche Wirtschaft nach den Substanzvernichtenden Einflüssen der Kriegs- und Inflationsjahre wieder auf einen Stand der Leistungsfähigkeit zu bringen, die es ihr ermöglichen sollte, die ihr zukommende Position in der Weltwirtschaft zurückzugewinnen. Soweit hierzu Auslandsanleihen in einem vertretbaren Maße und zu produktiven Zwecken aufgenommen wurden, hatte auch er dagegen keine Einwendungen zu erheben; wohl aber wandte er sich immer wieder gegen die Verwendung der hereinströmenden Auslandskapitalien zu unproduktiven Zwecken, die lediglich über die wahre wirtschaftliche Lage Deutschlands hinwegtäuschen konnte. Indessen fand Dr. Schacht in dieser Haltung keinerlei Unterstützung und Verständnis bei dem damaligen offiziellen Deutschland. Als schließlich bei den Verhandlungen über die endgültige Regelung der Reparationen (Youngplan) Dr. Schacht die deutschen Interessen mit gewohnter Energie vertreten hatte, die deutsche Regierung jedoch über die im Sachverständigengutachten Deutschland auferlegten Lasten hinaus weitere Zugeständnisse machte, zog er hieraus die Konsequenzen. Er lehnte die Verantwortung für das Vertragswerk ab und trat im April 1930 von seinem Posten als Reichsbankpräsident zurück. Nach seinem Rücktritt hat er bis zur Machtergreifung durch Vortragsreisen im Ausland, durch eine reiche schriftstellerische Tätigkeit, sowie durch Fühlungnahme mit der nationalsozialistischen Bewegung seinen Kampf als Wirtschaftspolitiker, vor allem seinen Kampf gegen die Reparationen, deren Ende er schon 1930 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika voraussagte, weitergeführt. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die wirtschaftliche Entwicklung, die Deutschland ab 1930 nahm, den von ihm vertretenen und immer wieder bekundeten Auffassungen rechtgegeben hat.

Die zweite Periode der öffentlichen Tätigkeit Dr. Schachts an leitender Stelle begann dann nach der Machtergreifung durch die erneute Uebernahme des Postens des Reichsbankpräsidenten am 17. März 1933. Jetzt galt es, die Folgen einer verfehlten Kreditpolitik und der langjährigen Deflationsperiode mit ihren schwerwiegenden Auswirkungen — vor allem auf den Arbeitseinsatz — so rasch wie möglich zu beseitigen, sowie die Maßnahmen zu ergreifen, die der Ernst der Devisenlage gebot. Eine den vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechende Politik vorsichtiger Kreditausweitung wurde eingeleitet und der Versuch gemacht, die weitgehend verlorengangene Initiative des deutschen Unternehmers wieder zu beleben. Dr. Schacht spannte den Apparat der Reichsbank für die Erfüllung dieser und aller anderen sich damals ergebenden Aufgaben ein. Insbesondere nahm sie an der Finanzierung der großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms der neuen nationalsozialistischen Staatsführung einen hervorragenden Anteil. Weiter ist hervorzuheben, daß Dr. Schacht sich für die Wiederbelebung des deutschen Kapitalmarktes, für die Senkung des vollständig überhöhten deutschen Zinsniveaus, wobei er für eine organische Zinssenkung ohne Zwangseingriffe in die Wirtschaft eintrat, und für die Reformierung des Bankwesens, wie sie durch das Reichsgesetz über des Kreditwesen vom 5. Dezember 1934 vollzogen wurde, mit großen und grundlegenden Erfolgen einsetzte.

Am 30. Juli 1934 übertrug ihm das Vertrauen des Führers und Reichskanzlers, Adolf Hitler, zu seinem Amt als Reichsbankpräsident auch die Führung der Geschäfte des Reichswirtschaftsministeriums. Hierdurch wurden die Leitung der deutschen Währungs- und Kreditpolitik und die der übrigen Wirtschaftspolitik in seiner Hand vereinigt. Unter den devisen- und handelspolitischen Maßnahmen, die Dr. Schacht in der Folge traf, ist an erster Stelle der sogenannte „Neue Plan“ zu erwähnen, der die Einfuhr auf den Betrag, der von Deutschland devisenmäßig gesehen auch bezahlt werden konnte, beschränkte, wobei sich gleichzeitig eine gewisse Lenkung unserer Wirtschaftsbeziehungen zu den einzelnen Ländern ergab. Auch die Förderung der Ausfuhr wurde von Dr. Schacht besonders pfleglich behandelt. Der fortschreitenden Verkümmern des deutschen Devisenanfalls, der durch die Einführung eines Clearingverkehrs zwischen Deutschland und zahlreichen Staaten begründet war, trat er durch ständige Beobachtung und Verbesserung der Verrechnungsabkommen und Drosselung wirtschaftlich unerwünschter Kompensationsgeschäfte erfolgreich entgegen. Der Sicherung des deutschen Rohstoffbedarfs, dem Ausbau unserer heimischen Rohstoffgrundlage und im Zusammenhang mit den Roh-

stoffproblemen auch der Kolonialfrage hat Dr. Schacht in den letzten Jahren bis in die neueste Zeit hinein immer wieder seine Arbeitskraft gewidmet und auch vor der ganzen übrigen Welt durch Äußerungen in Wort und Schrift Verständnis für die wirtschaftlichen Grundbedingungen Deutschlands und für Deutschlands Anspruch auf Kolonien nach der wirtschaftlichen, der bevölkerungspolitischen und der rechtlichen Seite hin zu erwecken versucht.

Nicht zuletzt bleibt zu erwähnen, daß Dr. Schacht der Organisation der gewerblichen Wirtschaft, die er bei Uebernahme des Reichswirtschaftsministeriums erst in ihren äußeren Umrissen vorfand, Leben eingehaucht und sie zu einem geschlossenen Körper geschmiedet hat. Heute steht die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands als ein brauchbares festgefügtes Instrument hinter ihm, entschlossen, unter seiner Leitung mit allen ihren Kräften an der Erfüllung der großen wirtschaftlichen Aufgaben mitzuarbeiten, die

der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler ihr für die nächsten Jahre gestellt hat.

Dr. Schacht hat sich einmal als Optimist bekannt. Die Worte, mit denen er diesen ihm eigenen, gesunden und zielbewußten Optimismus gekennzeichnet hat, seien hier wiedergegeben, da sie geeignet erscheinen, jedem in der Wirtschaft Stehenden gerade heute als Richtschnur für sein Handeln zu dienen.

„Optimismus ist nach meiner Auffassung nicht, leichtfertig in den Tag hineinlachen und sorglos sagen: „Es wird alles schon gut gehen“, sondern es ist der entschlossene Wille, das Versehene wieder gut zu machen. Pessimismus heißt resignieren, entsagen und die Dinge laufen lassen und sich bescheiden. In diesem Sinne bin ich absolut kein Pessimist, sondern ich trage in mir den festen Glauben nicht nur, sondern den entschlossenen Willen zu unserem Wiederaufbau.“

Festsitzung der Reichswirtschaftskammer zu Ehren Dr. Schachts.

Anläßlich des 60. Geburtstages des mit der Führung der Geschäfte des Reichswirtschaftsministers beauftragten Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht veranstaltete die Reichswirtschaftskammer in den Festsälen von Kröll am 22. Januar eine Festsitzung, an der außer dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht u. a. teilnahmen die Reichsminister Freiherr von Eltz-Rübenach, Seldte, Graf Schwerin von Krosigk, Dr. Frank, in Vertretung des erkrankten Generalfeldmarschall von Blomberg Generalleutnant Keitel, Reichsleiter Dr. Ley, Reichsstatthalter General Ritter von Epp, Korpsführer Hühnlein sowie in großer Zahl weitere namhafte Vertreter des Staates, der Partei, der Wehrmacht, der Deutschen Arbeitsfront, des Reichsnährstandes und der gesamten deutschen gewerblichen Wirtschaft.

Nach einer musikalischen Einleitung des Landesorchesters Gau Berlin unter Leitung von Generalmusikdirektor Fritz Zaun begrüßte der Leiter der Reichswirtschaftskammer Albert Pietzsch die erschienenen Gäste und überbrachte Dr. Schacht unter besonderer Würdigung seiner Arbeit und seiner großen Verdienste um Deutschlands wirtschaftlichen Aufbau die Glückwünsche der deutschen gewerblichen Wirtschaft. Ausgehend von dem Wort des Reichsbankpräsidenten über die „Wirtschaftspflicht“ analog der „Wehrpflicht“ kennzeichnete er Stellung und Aufgaben der gewerblichen Wirtschaft im heutigen Staate und die sich hieraus ergebenden Aufgaben des Unternehmers als Wirtschaftler, Techniker, Kaufmann und Betriebsführer. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Wirtschaft an die durch den Vierjahresplan gestellten neuen Aufgaben herangehen müsse in dem Bestreben, mit ihrer Erfüllung der Gesamtheit zu dienen. Vorbildlich sei der deutsche Unternehmer, der nicht nur technisch und wirtschaftlich Hervorragendes leiste, sondern auch von der höchsten sozialistischen Gesinnung seiner Gefolgschaft gegenüber getragen sei. Er wisse sich mit Dr. Ley

und seinen Mitarbeitern in der Deutschen Arbeitsfront einig in der Auffassung über die Betriebsführerstellung und den Gemeinschaftsgeist in den Betrieben, sowie darin, daß die Organisationen der Arbeit und Wirtschaft gemäß der Leipziger Vereinbarung gemeinschaftlich zum Segen aller in der Wirtschaft Schaffenden arbeiten werden. Neben der Erfüllung der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben seien ebenso bedeutsam die Stellung und das Verhalten des deutschen Wirtschaftlers im Verkehr mit seinen Berufsgenossen. Die neue, am Vortage erlassene Ehrengerichtsordnung der gewerblichen Wirtschaft diene dazu, Ehre und Berufsmoral in den Reihen der deutschen Unternehmer hochzuhalten. Die gewerbliche Wirtschaft werde weiterhin mit allen Kräften daran mithelfen, die Grundlagen für die Sicherung des wirtschaftlichen Daseins unseres Volkes zu bauen.

Präsident Pietzsch schloß seine Ausführungen mit dem im Namen der gewerblichen Wirtschaft zum Ausdruck gebrachten Gelöbnis zur weiteren treuen Mitarbeit und Gefolgschaft an der Erfüllung des Dr. Schacht vom Führer übertragenen großen Werkes. Diesem Ziele solle auch die Arbeit der Wirtschaftsorganisation dienen. Sie immer besser auszugestalten und zu einem brauchbaren und schlagkräftigen Instrument der Selbstverwaltung und staatlichen Wirtschaftsführung zu machen, werde ihre besondere Aufgabe sein. Es gelte hierbei dem zu dienen, was vor allem anderen stehe: Dem Siege des Führers in dem Kampfe, den er um die Aufrichtung, die Ehre und die Sicherung des Daseins unseres deutschen Volkes führe.

Dann nahm Professor Dr. Zenneck von der Technischen Hochschule München das Wort zu einem Vortrag: „Wirtschaft und Wissenschaft“. Außerordentlich zahlreich seien die Beispiele, in denen eine einfache wissenschaftliche Entdeckung der Ausgangspunkt für eine große Industrie wäre und damit die Wirtschaft nachhaltig beeinflusse. Der Vor-

tragende erläuterte dies an einer Fülle einzelner Beispiele, aus denen die Wechselwirkung zwischen Wirtschaft, Technik und Wissenschaft hervorging. Die Wirtschaft, die neue Wege zu gehen und neue Betätigungen zu erschließen suche, habe demnach das größte Interesse an einer möglichst kräftigen Entwicklung der Wissenschaft. Diese Auffassung sei schon lange von der Wirtschaft geteilt worden. Sie habe auch die praktischen Folgerungen daraus gezogen und nicht nur die Wissenschaft stets unterstützt, sondern auch eigene Forschungslaboratorien eingerichtet, die nicht nur die technische Entwicklung, sondern auch die Wissenschaft selbst gefördert hätten. Dadurch würde die Bedeutung der Hochschulinstitute in keiner Weise vermindert. Diese seien die Stellen, an denen die Chemiker, Physiker und Ingenieure ausgebildet würden, die die Wirtschaft für ihre Fabriken und ihre Forschungsinstitute brauche. Die Sorge um den Nachwuchs an Dozenten und Studenten müsse demnach auch eine Sorge der Wirtschaft sein.

Zum Schluß ergriff Dr. Schacht selbst das Wort. Er umriß in seinen Ausführungen die bestimmenden Faktoren der erfolgreichen deutschen Wirtschaftsgestaltung der letzten vier Jahre und legte für die versammelte Wirtschaft erneut das Gelöbnis ab zum äußeren Einsatz für das Werk des Führers. Dr. Schacht sagte zunächst, daß er am Vormittag in der Reichsbank so viele Beweise wirklicher Zusammengehörigkeit aus allen Kreisen der Wirtschaft erhalten habe, daß er allen dafür nur den herzlichsten Dank ausdrücken könne. Auch aus dieser Versammlung ströme ihm das Gefühl unlöslicher Zusammengehörigkeit entgegen. Anknüpfend an den Vortrag von Prof. Dr. Zenneck über „Wirtschaft und Wissenschaft“ unterstrich Dr. Schacht sodann, wie unendlich der Fortschritt der Wirtschaft angewiesen ist auf den Fortschritt der Wissenschaft und wie große Schwierigkeiten die deutsche Wissenschaft heute auf dem Wege zu einem entsprechenden Nachwuchs zu überwinden hat. Es sei zu hoffen und zu wünschen, daß die Ausführungen von Prof. Dr. Zenneck Gehör finden würden, denn das hierbei aufgezeichnete Problem sei geeignet, über die gesamte Zukunft unserer Wirtschaft zu entscheiden. Dr. Schacht gab sodann einen Rückblick über die vergangenen vier Jahre und einen Ausblick auf die nächsten Jahre. Er zeigte vier bestimmende Faktoren auf, deren erfolgreiche Anwendung er als den grundlegenden Gewinn der letzten vier Jahre bezeichnete. Unter diesen Faktoren der Wirtschaftspolitik sei als erster die Finanzierung all dessen zu nennen, was in den letzten vier Jahren geschaffen worden und was ursprünglich unter dem Begriff des Arbeitsbeschaffungsprogramms zusammengefaßt gewesen sei. Daß all die großen Leistungen im Zuge der wiedererstandenen Wehrhoheit und im Zeichen der Zurückgewinnung der deutschen Handlungsfreiheit mit einer derartigen Schnelligkeit und einem derartigen Umfang vor sich gegangen seien und voll finanziert hätten werden können, ohne daß Störungen auf dem Geldmarkt oder in der Währungslage eingetreten seien, das erkenne das Ausland heute staunend an. Diese Finanzierung aus eigener Kraft sei nur möglich gewesen, weil man alles, was an den Geld- und Kapitalmarkt herangetragen worden sei, einer Kontrolle und strengen Disziplin unterworfen habe. Das sei eine der Grundlagen der deutschen Erfolge in den letzten vier Jahren.

Als zweiter bestimmender Faktor der Wirtschaftsgestaltung sei der Fortschritt in der Entschuldungspolitik zu werten, über die im Auslande viel gescholten worden sei. Trotzdem habe das Ausland einsehen müssen, daß die Voraussagen, die er — Dr. Schacht — meistens ein bis zwei Jahre zu früh gemacht habe, dann immer Wirklichkeit geworden seien. Des-

halb sei aber die Achtung vor der Behandlung des Schuldenproblems durch Deutschland letzten Endes nicht kleiner, sondern eher größer geworden. Man wisse und erkenne an, daß zwangsläufig der Unsinn, der in der Verschuldungspolitik des deutschen Marxismus und ausländischen Kapitalismus gelegen habe, sich eines Tages rächen müssen und daß von bösen Absichten Deutschlands im Grunde genommen keine Rede sein könne. Daher sei es gelungen, sich in den letzten Jahren mit dem Auslande in der Schuldenfrage stets zu verständigen. Die Aufrechterhaltung der Goldparität unserer Währung habe dazu beigetragen, daß wir die ganzen Vorteile der Abwertungen der anderen Währungen mit in unsere Entschuldung hätten hineinrechnen können, und so sei es gekommen, daß wir heute als den Gewinn der Entschuldung der letzten vier Jahre die runde Summe von 8 Milliarden Rm. buchen könnten. Es sei selbstverständlich, daß hinsichtlich der 11 Milliarden Rm., die wir zur Zeit noch dem Auslande schuldeten, immer wieder verhandelt werden müsse, denn wir könnten uns wirtschaftlich nicht vom Ausland lösen. Als dritter Faktor sei die Umgestaltung der gesamten deutschen Handelspolitik zu nennen, wie sie im Neuen Plan ihren Ausdruck gefunden habe. Im Jahre 1933 und teilweise auch noch 1934 sei Deutschland trotz der großen Verschuldung an das Ausland in eine passive Handelsbilanz hineingedrückt worden, die uns Devisenverlust gebracht habe. Damit sei Deutschland in den Zustand hineingekommen, in dem es nicht mehr Herr seiner Einkäufe gewesen sei. Damals habe er — Dr. Schacht — nach Rücksprache mit dem Führer es unternommen, die gesamte Handelspolitik gewissermaßen auf einen einfachen Nenner zu bringen, indem nuncmehr der Grundsatz verfolgt worden sei, nie mehr zu kaufen, als man bezahlen könne, und nur das zu kaufen, was man brauche, und nicht das, was der andere gerade verkaufen wolle. Es werde also nicht mehr von der Ausfuhrseite, sondern von der Einfuhrseite ausgegangen. Die psychologische Umstellung der Handelspolitik, die die Grundgedanken des Neuen Plans darstellten, sei einer der großen Faktoren, die unsere Wirtschaft in den letzten Jahren gestützt und positiv entwickelt habe. Diese Umstellung habe einerseits gestattet, Deutschlands Rohstoffbezüge (Rohstoffe und Halbzeug) von etwa 26 Mill. t auf 42 Mill. t jährlich zu steigern und andererseits den Import von Fertigwaren auf ein Minimum herabzusetzen. Hätten wir diese Linie nicht verfolgt, so würden z. B. unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum Südosten Europas und zu Südamerika nicht jene glückliche Richtung genommen haben, wie sie tatsächlich zu verzeichnen sei. So sei, aufbauend auf den Neuen Plan, ein System entwickelt worden, das darauf hinauslaufe, gegenüber dem Auslande auch da in Konkurrenz zu treten, wo das Ausland durch Währungsdumping einen großen Vorsprung in den Preisen zu haben scheine. In diesem Zusammenhang verwies Dr. Schacht auch auf die günstige Gestaltung der deutschen Außenhandelsbilanz für das Jahr 1936.

Als vierten Faktor der Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre stellte Dr. Schacht das Festhalten an der Parität unserer Währung heraus und machte in Verbindung hiermit einige grundsätzliche Bemerkungen zum Geldproblem überhaupt. Die ganze Frage des Geld- und Währungsproblems sei darauf abzustellen, ob man die umlaufende Geldmenge in einem solchen engen Kreis halten könne, daß jederzeit für den gleichen Geldschein die gleiche Menge Güter gekauft werden könne. In den vergangenen vier Jahren sei der Steigerung der Produktion die Steigerung des Geldumlaufs angepaßt worden. Die Frage sei, ob es möglich sein werde,

die Gütererzeugung noch weiter zu steigern, oder ob wir auf einem Beharrungszustand angekommen seien. Davon werde die zukünftige Geldpolitik abhängen. Es komme eben darauf an, das Verhältnis von Produktion und Geldumlauf in einem abgewogenen Verhältnis zu halten. Daß es Deutschland gelingen sei, in diesen schwierigen Problemen in der Vergangenheit richtig zu führen, sei der große Erfolg der von Adolf Hitler inaugurierten und gestützten Wirtschaftspolitik. Es könne, so sagte Dr. Schacht, auf die Wirtschaftspolitik im allgemeinen eingehend, in keinem Staat eine Wirtschaft arbeiten und gedeihen, die nicht mit festen Rechts- und Ordnungsgrundsätzen ausgestattet sei. Die Wirtschaft vertrage keine willkürlichen Eingriffe, die nicht mit der Gesetzgebung in Einklang gebracht werden könnten. — Die von Deutschland verfolgte Währungsstabilität liege in der Notwendigkeit begründet, die Preise stabil zu halten. Es sei klar, daß jeder Preisauftrieb, der auf einem Spezialgebiet auftrete, auch auf die Nachbargebiete sich auswirke. Man könne nicht die einzelnen Produktionsgebiete für sich behandeln, da eine Wirtschaftspolitik nicht in Stückwerk gemacht werden könne, ohne daß Rückwirkungen auf die gesamte Wirtschaft zu beobachten seien. In diesem Zusammenhang wandte sich Dr.

Schacht auch gegen das unwirtschaftliche Produzieren. Wer unwirtschaftlich arbeite, vermindere die Substanz des deutschen Volksvermögens. Es gebe in der Wirtschaft eine Kostenfrage, d. h. eine Wirtschaftlichkeitsgrenze, die unter allen Umständen eingehalten werden müsse. Die Substanz des deutschen Volkes sei noch nicht so groß, daß wir sie nach Belieben opfern könnten. Daher sei äußerste Wirtschaftlichkeit der Produktion geboten.

Abschließend brachte Dr. Schacht zum Ausdruck, es sei selbstverständlich, daß der Wirtschaftler und Unternehmer keinen anderen Gedanken haben dürfe, als seinen Betrieb so zu führen, daß sich dies zum Nutzen des deutschen Volkes auswirke. Man dürfe den Wirtschaftlern dann nicht gewinn-süchtigen Eigennutz vorwerfen. Dr. Schacht sprach den versammelten Wirtschaftlern den Dank für ihre bisher geleistete Arbeit im Dienste des Volkes und Staates aus und forderte von ihnen das Gelöbnis, diese Leistungen noch mehr zu steigern und alles einzusetzen, um das Werk unseres Führers und Reichskanzlers zu fördern, der allein die Zukunft und Sicherheit des deutschen Lebens verbürgen könne. Mit einem dreifachen Sieg-Heil auf den Führer und dem Gesang der Nationalhymnen schloß die Festsitzung.

Vierjahresplan und Arbeitseinsatz in Pommern.

Von Dr. Hans Boening, Präsident des Landesarbeitsamts Pommern.

Als der Ministerpräsident Göring in seiner Eigenschaft als der Beauftragte des Führers für die Durchführung des Vierjahresplanes dieses gewaltige Werk in Angriff nahm, mögen viele zunächst andere Anordnungen von ihm erwartet haben als gerade solche, die die Regelung des Arbeitseinsatzes für den Vierjahresplan bezwecken. Weshalb, so mag mancher gefragt haben, neue einschneidende Bestimmungen über den Arbeitseinsatz angesichts der Tatsache, daß wir doch noch im Herbst 1936 über 1 Million Arbeitslose in Deutschland zählten? In der gegenwärtigen Zeit der winterlichen Arbeitsruhe ist diese Zahl sogar noch im Steigen begriffen, wobei allerdings gleichzeitig festzustellen ist, daß es sich bei diesem Anschwellen der Arbeitslosenzahl lediglich um die winterliche, rein jahreszeitlich bedingte Arbeitslosigkeit handelt, die ebenso rasch wieder verschwunden sein wird, wie sie durch die Witterungseinflüsse erzeugt worden ist. Aber auch die Zahl von rd. 1 Million Arbeitslosen, die beim Tiefstande der Arbeitslosigkeit im Herbst 1936 gezählt wurde, berechtigt nicht zu der Annahme, daß Anordnungen über den Arbeitseinsatz zur Durchführung des Vierjahresplanes entbehrlich wären. Die Erfahrungen, die die Arbeitsämter bei der Durchführung des ersten Vierjahresplanes, des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit, gesammelt haben, haben immer deutlicher erkennen lassen, daß diese runde Million arbeitsloser Volksgenossen durchaus nicht einen Personenkreis darstellt, der unterschiedslos und ohne weiteres der tätigen Arbeit zugeführt werden könnte. Man kann zwar vom Standpunkte der Statistik aus Arbeitslose gleich Arbeitslosen setzen. Betrachtet man aber die Arbeitslosen nach dem Gesichtspunkte ihrer Einsatzfähigkeit, d. h. nach dem Grade ihrer Verwendungsfähigkeit in der Wirtschaft, so kommt man zu ganz anderen Ergebnissen. Die Arbeitsämter führen deshalb seit einigen Monaten eine neuartige Zählung der Arbeitslosen nach dem Gesichtspunkte ihrer Einsatzfähigkeit durch. Dabei werden drei Gruppen von Arbeitslosen unterschieden: Solche, die in ihrem erlernten Beruf voll einsatzfähig sind, solche, die sonst voll einsatzfähig sind und schließlich solche,

die nicht voll einsatzfähig sind. Bei den ersten beiden Gruppen werden außerdem noch diejenigen besonders ausgezählt, die für den Ausgleich geeignet sind, die also gegebenenfalls an anderen Orten als an ihrem Wohnort oder in dessen Nähe eingesetzt werden können.

Im Reichsdurchschnitt hat sich auf Grund dieser Auszählung ergeben, daß doch ein ganz erheblicher Teil der noch arbeitslosen Volksgenossen nicht mehr als voll einsatzfähig angesehen werden kann, und daß weiter viele für eine Vermittlung in außerhalb ihres Wohnortes gelegene Arbeitsstellen nicht in Frage kommen, weil sie durch größeren oder kleineren Grundbesitz oder durch sonstige Umstände zu fest an die heimische Scholle gebunden sind.

Auch im Landesarbeitsamtsbezirk Pommern wird eine Aufteilung der Arbeitslosen nach ihrer Einsatzfähigkeit seit dem 31. Oktober 1936 vorgenommen. Die Zählungen begannen also zu einem Zeitpunkte, in dem die Arbeitslosenzahl in Pommern besonders niedrig stand. Es ist einleuchtend, daß in einem solchen Zeitpunkte der Anteil der nicht voll Einsatzfähigen besonders hoch erscheinen muß. Die Ergebnisse dieser neuartigen Statistik sind deshalb mit großer Vorsicht aufzunehmen. Immerhin geben sie eine gute Ergänzung zu den bloßen Arbeitslosenziffern.

Am 30. November 1936 wurden in Pommern rd. 17 000 Arbeitslose gezählt. Davon waren rd. 9300 gelehrte und angelehrte Arbeiter. Von diesen waren 69,3 v. H. in dem erlernten Beruf voll einsatzfähig, für den Ausgleich geeignet jedoch nur 39,1 v. H.; sonst voll einsatzfähig waren noch 13,5 v. H., während 17,2 v. H. als nicht voll einsatzfähig anzusehen waren. Bei den Angestellten liegen die Zahlen durchweg nicht unerheblich ungünstiger.

Schon diese Betrachtung zeigt, daß die Fragen des Arbeitseinsatzes für die Durchführung des Vierjahresplanes eine einschneidende Bedeutung haben. Zur gleichen Erkenntnis führt eine kurze Betrachtung der allgemeinen Entwicklung des Arbeitseinsatzes in Pommern. Im Zeitpunkte des höchsten Standes der Arbeitslosigkeit, das war am 28. Februar

1933, wurden in Pommern 136 000 Arbeitslose gezählt. Zur Zeit des tiefsten Standes, das war am 30. September 1936, waren es weniger als 8000. In diesem Zeitraume der Durchführung des ersten Vierjahresplanes war also eine Abnahme der Arbeitslosen um 128 000 erzielt worden. In diesen Zahlen ist aber die sogenannte unsichtbare Arbeitslosigkeit nicht enthalten, da ja eben nur die bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen gezählt werden. Die Statistik bedarf infolgedessen der Ergänzung durch die Krankenkassenstatistik, die die versicherten Beschäftigten erfaßt. Hier zeigt sich, daß am 28. Februar 1933 rd. 330 000 bei den Krankenkassen versicherte Beschäftigte vorhanden waren. Der Höchststand der Beschäftigten wurde nach der Krankenakassenstatistik am 31. Juli 1936 erreicht, und zwar mit 507 000 Beschäftigten. Einer Abnahme der Arbeitslosen um 128 000 steht also in ungefähr dem gleichen Zeitraume eine Zunahme der Beschäftigten um 177 000 gegenüber. Der Unterschied zwischen beiden Zahlen in Höhe von fast 50 000 umfaßt zunächst diejenigen, die zu dem Personenkreise der unsichtbaren Arbeitslosigkeit gehört hatten. Dazu sind in dieser Zahl die von den pommerschen Arbeitsämtern aus anderen Landesarbeitsamtsbezirken herangeholten Arbeitskräfte enthalten.

Das Jahr 1936 stand nämlich in Pommern in immer steigendem Ausmaße unter dem Zeichen einer dauernden Verknappung der Arbeitskräfte, im besonderen natürlich der fachlich vorgebildeten. Der zwischenbezirkliche Ausgleich in der Arbeitsvermittlung, d. h. die Vermittlung von Arbeitskräften von Arbeitsamtsbezirk zu Arbeitsamtsbezirk und von anderen Landesarbeitsamtsbezirken in den Landesarbeitsamtsbezirk Pommern hinein gestaltete sich immer lebhafter. Im Wege des zwischenbezirklichen Ausgleichs wurden 1936 in Pommern über 30 000 Volksgenossen vermittelt, darunter über 12 000 Baufach- und Bauhilfsarbeiter. Die immer mehr zunehmende Verknappung der Arbeitskräfte führte darüber hinaus zu einem äußerst starken Arbeitsplatzwechsel. Soweit er über die Arbeitsämter vorgenommen wurde, konnte er statistisch in der Vermittlungsstatistik der Ämter erfaßt werden. Diese Statistik verrät uns, daß von den pommerschen Arbeitsämtern im Jahre 1936 fast 500 000 Vermittlungen getätigt wurden. Auf die Zahl der im Sommer 1936 in Pommern beschäftigten Krankenkassenversicherungspflichtigen bezogen, bedeutet dies, daß statistisch gesehen, jeder krankenkassenversicherungspflichtige Beschäftigte in Pommern im Jahre 1936 einmal seinen Arbeitsplatz gewechselt hat!

Auch der den Dingen Fernerstehende wird nach diesen Betrachtungen erkennen müssen, daß die Regelung des Arbeitseinsatzes für die Durchführung des Vierjahresplanes von erheblicher Bedeutung ist, und man sagt wohl nicht zuviel, wenn man behauptet, daß sein Gelingen entscheidend von einer klugen und zweckentsprechenden Lenkung des Arbeitseinsatzes abhängen wird.

Zwei große Aufgaben sind es, die der zweite Vierjahresplan dem Arbeitseinsatz und damit den Arbeitsämtern stellt:

1. die Bewirtschaftung, d. h. die zweckentsprechende Verteilung aller verfügbaren Arbeitskräfte und der rationellste Einsatz eines jeden einzelnen schaffenden Volksgenossen,
2. die Sicherung des Facharbeiternachwuchses.

Diesen beiden Zielen dienen die bisher erschienenen 7 Anordnungen zur Durchführung des Vierjahresplanes, die sämtlich die Unterschrift des Ministerpräsidenten Göring als Beauftragten für den Vierjahresplan tragen. Die ersten 6 Anordnungen sind vom 7. November 1936, die 7. vom 22. Dezember 1936 datiert.

Es mag vielleicht verwunderlich erscheinen, daß der äußerst bedeutsame Inhalt dieser Anordnungen nicht in Gesetzesform

gegossen worden ist. Es wäre dies kein Novum gewesen, denn in den letzten Jahren sind verschiedentlich Dinge des Arbeitseinsatzes in der Form von Gesetzen geregelt worden. Für den Vierjahresplan ist ganz bewußt von der Anwendung der ja immer etwas schwerfälligeren Gesetzesmaschinerie abgesehen und die beweglichere Form bloßer Anordnungen gewählt worden. Gesetze ändert man nicht gern, wenn sie einmal erlassen sind. Angesichts der Neuartigkeit der Aufgaben, die mit Hilfe dieser Anordnungen durchzuführen sind, erschien es aber von vornherein erforderlich und zweckmäßig, auch in der Gestaltung der gesetzlichen Bestimmungen so beweglich wie nur möglich zu bleiben. Es wäre aber ein großer Irrtum anzunehmen, daß diesen Anordnungen nur deshalb weniger wirkende Kraft und Bedeutung beigemessen werden könnte, daß man sie etwa nicht ganz für voll anzusehen brauchte. Vor einer solchen Einstellung kann nur gewarnt werden. Sie könnte vielleicht auch genährt werden durch den Umstand, daß keine der Anordnungen eine Strafbestimmung enthält. Auch das ist mit voller Absicht geschehen. Die Strafbestimmungen befinden sich aber in der Ziffer II der 2. Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes. Sie lauten:

„Wer den in solchen Anordnungen enthaltenen Geboten und Verboten zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe, letztere in unbegrenzter Höhe, oder mit einer dieser Strafen bestraft.“

Die Strafbestimmungen sind also sehr schwerwiegend. Daß sie abseits von den Anordnungen stehen, mindert ihr Gewicht nicht, unterstreicht aber andererseits die Absicht des Beauftragten für den Vierjahresplan, die Anordnungen möglichst auf der Grundlage der freiwilligen Einsatzbereitschaft aller Beteiligten zur Durchführung zu bringen. Es liegen ja auch bereits genügend Erfahrungen mit gesetzlichen Bestimmungen aller Art über den Arbeitseinsatz vor, die deutlich den Beweis dafür erbracht haben, daß diese Dinge immer dann am besten gedeihen, wenn sie aus innerer Ueberzeugung und frei gewonnener Einsicht heraus gehandhabt werden. In diesem Geiste werden auch die Arbeitsämter an die Durchführung der Anordnungen herangehen. Es werden dann — hoffentlich — weder die Strafbestimmungen noch eine zweite sehr wichtige Bestimmung der 2. Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes jemals praktisch werden, nämlich die Ziffer III. Sie lautet:

„Wegen eines Schadens, der durch eine nach Ziffer I veröffentlichte Anordnung entsteht, wird eine Entschädigung nicht gewährt.“

Auch aus dieser Bestimmung werden alle an der Durchführung des Vierjahresplanes Beteiligten die Verpflichtung herleiten, den Arbeitseinsatz für den Vierjahresplan möglichst reibungslos zu gestalten, so daß für niemanden Schaden, sondern für alle nur Nutzen daraus erwächst.

Dem Obengesagten entsprechend lassen sich die bisher angelegten 7 Anordnungen in zwei Gruppen zusammenfassen: In solche, die die Bewirtschaftung und Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte bezwecken, und in solche, die der Sicherung des Facharbeiternachwuchses dienen. Zu der ersten Gruppe kann man die 2., die 4., die 6. und die 7. Anordnung rechnen.

Die 2. Anordnung behandelt die Sicherstellung des Bedarfs an Metallarbeitern für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Aufträge der Eisen- und Metallwirtschaft. Sie ist bereits am 1. Dezember 1936 wirksam geworden und bestimmt, daß einprivater und öffentlicher Betrieb der Eisen- und Metallwirtschaft für die Mehreinstellung von Metallarbeitern der Zustimmung des örtlich zuständigen Arbeitsamts bedarf, wenn

durch die Mehreinstellung innerhalb eines Kalendervierteljahres die Gefolgschaft des Betriebes an Metallarbeitern gegenüber dem Stande am ersten Tage des Kalendervierteljahres um 10 oder mehr Metallarbeiter verstärkt wird. Welche Betriebe im einzelnen unter diese Anordnung fallen, ist in ihrer Ziffer 2) gesagt. Wichtig ist, daß Metallarbeiter im Sinne dieser Anordnung nicht etwa nur gelernte Metallarbeiter sind, sondern alle Arbeiter und Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, soweit sie eine ordnungsmäßige Ausbildung als Fachkräfte des Eisen- und Metallgewerbes abgeschlossen haben, ferner sonstige Personen, die nach den Eintragungen im Arbeitsbuch als gelernte oder angelehrte Berufsangehörige anzusehen sind.

Die Anordnung soll der namentlich im letzten Jahre in steigendem Maße zu beobachtenden Unsitte einen Riegel verschieben, daß sich einzelne Betriebe auf Kosten der anderen, vielleicht in diesen Dingen weniger gewandten oder, besser gesagt, weniger skrupellosen, mit Fachkräften dieser Art vollsaugen und dadurch anderen Betrieben die Produktionsmöglichkeiten erschweren oder zunichte machen. Sie findet ihre Begründung ohne weiteres in der außerordentlichen Knappheit an Fachkräften der bezeichneten Art in der Eisen- und Metallwirtschaft. Die knappe Zahl verfügbarer Fachkräfte muß unter allen Umständen für die staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen Aufgaben sichergestellt werden. Als derartige Aufgaben nennt die Anordnung vor allem die Wehrhaftmachung, die Sicherung der Ernährung, den Aufbau der einheimischen Rohstoffwirtschaft, die Förderung der Ausfuhr sowie die Schaffung gesunden Wohnraums für die arbeitende Bevölkerung. Dazu ist zu bemerken, daß diese Aufzählung keine Rangordnung darstellt.

Aus der Anordnung ergibt sich, daß sie nur die größeren Betriebe erfaßt; kleinere werden kaum in die Lage kommen, innerhalb eines Kalendervierteljahres ihre Gefolgschaft um 10 oder mehr Facharbeiter zu vermehren. Werden weniger als 10 Metallarbeiter im Kalendervierteljahr eingestellt, so bedarf es der Zustimmung des Arbeitsamtes nicht. Ferner entfällt die Verpflichtung zur Einholung der Zustimmung des Arbeitsamtes, wenn Einstellungen lediglich zum Ersatz für etwa durch Invalidität oder Tod ausgeschiedene Gefolgschaftsmitglieder vorgenommen werden, denn in diesen Fällen tritt ja keine Vermehrung der Gefolgschaft an Metallarbeitern ein. Im Zusammenhange mit dieser 2. Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes ist noch zu beachten, daß die Anordnung über den Arbeitseinsatz von gelernten Metallarbeitern vom 29. Dezember 1934 nach wie vor in Kraft ist. Ihr Personenkreis ist durch eine Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt vom 27. November 1936 demjenigen der 2. Anordnung zum Vierjahresplan angeglichen. Es dürfte nützlich sein, sich den Inhalt dieser Anordnung vom 29. Dezember 1934 ins Gedächtnis zurückzurufen. Sie schreibt vor, daß ein Metallarbeiter, der in einem außerhalb des Arbeitsamtes seines Wohnortes liegenden Betrieb Arbeit aufnehmen will, dazu der Zustimmung des für ihn bisher zuständigen Arbeitsamtes bedarf. Zweck dieser Anordnung war und ist, der ungerechtfertigten Abwanderung von Metallarbeitern einen Riegel vorzuschieben.

Wie sieht es nun mit dem Einsatz von Metallarbeitern in Pommern aus? Nach der ganzen Wirtschaftsstruktur des Landesarbeitsamtsbezirks Pommern spielt diese Frage hier zurzeit noch keine sehr große Rolle. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß sie im Zuge der Durchführung des Vierjahresplanes immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Wenn schon im vergangenen Jahre im zwischenbezirklichen Ausgleich über 500 Metallarbeiter in bezw. nach Pommern

vermittelt wurden, so muß erwartet werden, daß der Bedarf der pommerschen Wirtschaft an Fachkräften dieser Art in Zukunft noch bedeutend steigen wird. Was demgegenüber an Kräften verfügbar ist, zeigt ein recht bescheidenes Ausmaß. In Berufsgruppe V — Eisen- und Metallerzeugung usw. — waren am 31. Oktober 1936 nur insgesamt 628 Arbeitslose im Landesarbeitsamtsbezirk Pommern vorhanden. Von diesen waren im Beruf voll einsatzfähig nur 358 = 57 v. H., die übrigen waren zum geringen Teil sonst noch voll einsatzfähig, zum größeren Teil nicht voll einsatzfähig. Von den zuerst genannten Volleinsatzfähigen waren nach den Feststellungen der Arbeitsämter nur 85, also weniger als ein Viertel, für den Ausgleich geeignet. Vom Standpunkt des Arbeitseinsatzes für den Vierjahresplan aus gesehen, kann eigentlich nur mit dieser Zahl gerechnet werden. Sie zeigt deutlich, daß fast der gesamte Bedarf Pommerns an Metallfacharbeitern, der im Zuge der Durchführung des Vierjahresplanes entstehen sollte, aus anderen Teilen des Reiches herangeholt werden muß, soweit er nicht mit Hilfe der 3. Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes bezw. durch Umschulung von Kräften aus anderen Berufen gedeckt werden kann.

Weit schärfer noch als in der Metallindustrie hat sich der Mangel an Facharbeitern im Baugewerbe ausgeprägt, wenigstens in Pommern. Im Wege des zwischenbezirklichen Ausgleichs wurden zwar über 12 000 derartige Fachkräfte herangeholt. Trotzdem gelang es häufig nicht ganz, den dringenden Bedarf an fachlich geschulten Kräften für die zahlreichen großen Bauvorhaben zu decken. In vielen anderen Gauen lagen die Dinge ebenso.

Die 4. Verordnung sucht diesen Verhältnissen entgegenzuwirken. Sie bezweckt zunächst die Sicherstellung der Arbeitskräfte und darüber hinaus auch des Bedarfs an Baustoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben.

Es liegt in der Natur des Baugewerbes mit seinen häufig wechselnden Arbeitsstellen begründet, daß der Arbeitseinsatz in diesem Gewerbe bedeutend schwieriger zu übersehen ist als etwa im Metallgewerbe. Die 4. Anordnung geht deshalb einen anderen Weg als die zweite. Sie schreibt zunächst eine Anzeigepflicht vor für alle privaten und öffentlichen Hoch- und Tiefbauvorhaben. Ausgenommen sind private Bauvorhaben, die nicht mehr als 5000 RM. und öffentliche Bauvorhaben, die nicht mehr als 25 000 RM. Arbeitslöhne an der Baustelle erfordern. Die Anzeigen sind innerhalb von 3 Monaten vor Baubeginn, spätestens aber 4 Wochen vorher an das für die Baustelle örtlich zuständige Arbeitsamt zu richten. Für die Anzeigen ist der amtliche Vordruck zu benutzen, der genaue Fragen nach der Zahl und dem jeweiligen Einsatztermin der für die Durchführung des Bauvorhabens benötigten Baufach- und -hilfsarbeiter sowie auch der ungelerten Arbeiter stellt. Zugleich werden in der Anzeige Angaben über die Menge und die Kosten der hauptsächlich zur Verwendung kommenden Baustoffe verlangt. Diese letzteren Fragen sind aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen gleich in demselben Fragebogen gestellt; ihr Ergebnis wird als Grundlage für die Rohstoffbewirtschaftung nach Menge und Preisgestaltung benötigt.

Die arbeitseinsatzmäßigen Angaben der Anzeigen setzen die Arbeitsämter in den Stand, einen zutreffenden Ueberblick über den voraussichtlichen Bedarf an den verschiedenen Arten von Bauarbeitern zu gewinnen, Vorsorge dafür zu treffen, daß die Kräfte in der erforderlichen Anzahl rechtzeitig vermittelt werden oder, wenn sie nicht oder nicht zu dem vorgesehenen Zeitpunkt zu beschaffen sein sollten, in

Zusammenarbeit mit den Beteiligten eine entsprechende zeitliche Verschiebung des Bauvorhabens zu bewirken. In jedem Falle ist von der Anordnung zu erwarten, daß mit ihrer Hilfe der Arbeitseinsatz im Baugewerbe sich glatter und reibungsloser gestalten wird, als dies in der vergangenen Bauperiode möglich gewesen ist.

Der „Kampf um die Fachkraft“ hatte im vergangenen Jahre vielfach Formen angenommen, die schon für eine normale wirtschaftliche Betätigung nicht mehr erträglich waren. Umsoweniger können sie geduldet werden, wenn es jetzt gilt, den zweiten Vierjahresplan des Führers durchzuführen. Das „Abwerben“ von Fachkräften mit allen nur denkbaren Mitteln hatte namentlich im Metall- und im Baugewerbe ein Ausmaß angenommen, das gleichermaßen die staats- wie die wirtschaftspolitischen Ziele der Reichsregierung zu beeinträchtigen drohte. Es ist einleuchtend, daß von einer Lenkung des Arbeitseinsatzes nicht mehr gesprochen werden kann, wenn es jedem Unternehmer unbenommen bleibt, sich die von ihm benötigten Fachkräfte auf irgendeine ungeordnete und anonyme Art und Weise zu beschaffen. So ist es verständlich, daß die 6. Anordnung ein Verbot von Kennwortanzeigen für die Anwerbung oder Vermittlung von Metallarbeitern und Baufacharbeitern ausspricht. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Schon aus der Tatsache, daß der Präsident der Reichsanstalt diese Befugnis sich selbst vorbehalten hat, ist zu entnehmen, daß mit einer Lockerung dieses Verbots nicht zu rechnen ist.

In ähnlicher Richtung wirkt die 7. Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Verhinderung rechtswidriger Lösung von Arbeitsverhältnissen. Neben der Eisen- und Metallwirtschaft und dem Baugewerbe erstreckt sich diese Anordnung auch auf die Ziegelindustrie und die Landwirtschaft. Die Belange des Arbeitseinsatzes für den Vierjahresplan lassen es nicht zu, daß Arbeiter und Angestellte ihren Arbeitsplatz ohne ordnungsgemäße Lösung ihres Arbeitsvertrages verlassen. Nimmt eine derartige Unsitte größeren Umfang an, wie es beispielsweise in der pommerschen Landwirtschaft namentlich im letzten Jahre der Fall gewesen ist, so wird sie zu einer Gefahr für die Produktion. Der Vierjahresplan zielt aber auf eine Steigerung der Produktion ab. Die Verhinderung von Vertragsbrüchen ist deshalb eine Notwendigkeit. Die Anordnung sucht sie dadurch zu verhindern, daß sie die Unternehmer der genannten Wirtschaftszweige ermächtigt, im Falle einer unberechtigten vorzeitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter oder Angestellten dessen Arbeitsbuch bis zu dem Zeitpunkte zurückzubehalten, in dem die Beschäftigung im Falle einer ordnungsmäßigen Lösung des Arbeitsverhältnisses enden würde. Die Zurückbehaltung des Arbeitsbuches kann für den Vertragsbrüchigen sehr unangenehme Folgen haben, da er ohne Arbeitsbuch nicht in eine andere arbeitsbuchpflichtige Beschäftigung vermittelt werden darf. Andererseits verlangt diese Anordnung von dem Unternehmer ein stark ausgeprägtes Verantwortungsgefühl, zumal er im Falle einer unberechtigten Zurückbehaltung des Arbeitsbuches für den dem Arbeiter oder Angestellten daraus entstehenden Schaden ersatzpflichtig ist. Mit Rücksicht auf die große Tragweite dieser Bestimmungen ist der Anordnung denn auch eine Schutzvorschrift eingebaut. Besteht nämlich über die Berechtigung zur vorzeitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses Streit, so kann die sofortige Aushändigung des Arbeitsbuches durch einstweilige Verfügung des Arbeitsgerichts angeordnet werden.

Zur zweiten Gruppe der Anordnungen zur Durchführung des Vierjahresplanes gehören die erste, die dritte und die fünfte Anordnung. Ihre Bestimmungen gelten der Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses für die Eisen- und Metallwirtschaft und für das Baugewerbe sowie der Freimachung und Zuführung bestimmter Personenkreise zur Arbeit für den Vierjahresplan.

Die erste Anordnung befaßt sich mit der Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses, vor allem in den erwähnten Wirtschaftszweigen. Die Ursachen des Mangels an Nachwuchs dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.

Es war weiter oben dargelegt worden, wie äußerst knapp die Reserven an Fachkräften für diese Wirtschaftszweige in Pommern sind. Um so dringlicher ist gerade in Pommern die Sicherstellung des Nachwuchses für die Zukunft. In der großen Rede, die der Ministerpräsident Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan am 28. Oktober 1936 im Berliner Sportpalast zur Eröffnung der Arbeit für den Vierjahresplan hielt, führte er u. a. etwa folgendes aus:

„Ich bin nicht dazu da, um Mängel zu verwalten; ich betrachte meine Aufgabe nicht darin, den Kuchen, den das deutsche Volk hat, in einzelne Stücke aufzuteilen und diese dann den Hauptbedürftigen zuzuweisen, sondern vielmehr darin, den Kuchen nach Möglichkeit zu vergrößern. Mein Ziel ist nicht die Bewirtschaftung des Vorhandenen, sondern seine Ausweitung und Verbreiterung.“

Diese Worte gelten auch für den Arbeitseinsatz. Die Arbeit für den Vierjahresplan kann sich nicht darauf beschränken, die vorhandenen Facharbeitskräfte möglichst rationell auf alle staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen Betriebe zu verteilen, sondern es ist vielmehr Vorsorge für die weitere Zukunft zu treffen und unter allen Umständen sicherzustellen, daß ein Mangel an fachlichem Nachwuchs, wie wir ihn dank der Sünden der Krisenjahre jetzt zu verzeichnen haben, nicht wieder eintritt. Der Nachwuchsbedarf wird auf etwa 350 000 Kräfte geschätzt. Seit dem Jahre der Scheinkonjunktur 1929 ist die Lehrlingshaltung in Deutschland ständig zurückgegangen. Auch in Pommern ist diese Zahl ständig gesunken. Einen Beweis dafür erbringt die Krankenkassenmitgliedschaft, die die von der Arbeitslosenversicherungspflicht befreiten Lehrlinge zählt. Danach waren im Landesarbeitsamtsbezirk Pommern rd. 22 000 von der Versicherungspflicht befreite Lehrlinge männlichen und weiblichen Geschlechts am 31. August 1929 vorhanden. Am 30. April 1933 war der tiefste Stand mit 12 450 Lehrlingen männl. und weibl. Geschlechts erreicht. Von da an ging es dank der Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung glücklicherweise wieder aufwärts mit der Lehrlingshaltung. Aber noch heute bleibt der Stand der Lehrlingshaltung um mehrere Tausend hinter dem Stand von 1929 zurück. Auf der anderen Seite ist aber der Bedarf an Fachkräften, nicht zuletzt auch infolge des Bedarfs der Wehrmacht an fachlich vorgebildeten Männern, dauernd im Steigen begriffen. So ergibt sich nun die Notwendigkeit, Entscheidendes für die Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses zu tun, und es bedarf keiner Begründung dafür, daß sie im besonderen in der Eisen- und Metallwirtschaft und im Baugewerbe erforderlich ist.

Aber noch ein anderer Grund gab Anlaß dazu, sich im Rahmen des Vierjahresplanes mit der Facharbeiternachwuchsfraße zu befassen. Es ist von jeher in Deutschland üblich gewesen, daß ein großer Teil der industriellen Facharbeiterschaft vom Handwerk ausgebildet wurde und daß in der Industrie wiederum einige Werke sich zum Teil in geradezu vorbildlicher Weise mit der Heranbildung von Nachwuchs befaßten, während viele andere dies nicht taten, ja nicht einmal

eine moralische Verpflichtung dazu in sich fühlen. Ein solcher Zustand kann in einem Staate wie dem unsrigen, der das Recht auf Arbeit und das Streben nach Leistung so in den Mittelpunkt seiner weltanschaulichen Grundlagen stellt, nicht länger geduldet werden. Die Verpflichtung, unsere junge Mannschaft etwas Ordentliches lernen zu lassen und daran mitzuarbeiten, daß unsere gesamte Volkswirtschaft unter allen Umständen ausreichend mit fachlich aus- und durchgebildeten Arbeitskräften ausgestattet ist, muß als eine allgemeine und durchaus selbstverständliche empfunden werden. Das gilt vordringlich für die Eisen- und Metallwirtschaft und für das Baugewerbe.

Die 1. Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses legt deshalb allen privaten und öffentlichen Betrieben der Eisen- und Metallwirtschaft sowie des Baugewerbes mit 10 und mehr Beschäftigten die Verpflichtung auf, eine Anzahl von Lehrlingen zu beschäftigen, die in angemessenem Verhältnis zu der Zahl der von ihnen beschäftigten Facharbeiter steht. Es ist naturgemäß nicht möglich, für die Angemessenheit in diesem Sinne von vornherein eine Norm festzusetzen. Vielmehr ist zunächst erforderlich, einen Einblick darin zu gewinnen, wie zurzeit bzw. vom Oster-Termin 1937 ab die Zusammensetzung der Gefolgschaft ist und welche Zahl von Lehrlingen zur Einstellung vorgesehen ist. Zu diesem Zweck sind die genannten Betriebe verpflichtet, dem örtlich zuständigen Arbeitsamt eine Meldung auf vorgeschriebenem Vordruck zu erstatten, und zwar bis zum 15. Januar 1937. Erst auf Grund dieser Meldungen wird zu übersehen sein, ob und in welchem Umfange ein Eingreifen des Arbeitsamtes erforderlich wird, um diesen oder jenen Betrieb zur Lehrlingsausbildung mit heranzuziehen.

Da erfahrungsgemäß nicht alle Betriebe für die Lehrlingsausbildung geeignet sind, sei es, daß sie in ihrer Produktion zu einseitig sind, sei es, daß es ihnen an geeigneten Persönlichkeiten für die Lehrlingsausbildung fehlt, so sieht die Anordnung vor, daß derartige Betriebe eine entsprechende Ablösung an die Reichsanstalt zu entrichten haben. Die auf diese Art und Weise hereinkommenden Gelder werden dann zur Förderung der Lehrlingsausbildung — etwa in Lehrlingsheimen — verwendet. Auch diese Anordnung zur Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses verfolgt, wie aus ihrer Fassung klar erkennbar ist, denselben Grundgedanken wie die übrigen Anordnungen. Sie will zunächst nur anregen und dazu aufrufen, das von der Reichsregierung erstrebte Ziel durch den freiwilligen Einsatz aller Beteiligten zu erreichen. Von dem Verantwortungsgefühl und der Einsatzbereitschaft der beteiligten Wirtschaftsgruppen darf erwartet werden, daß sie den Zweck der Anordnung auch ohne besonderes behördliches Eingreifen erreichen helfen.

Wir bekennen uns heute zu der Forderung, daß kein junger Mensch, der Anlagen und Fähigkeiten für eine fachliche Ausbildung besitzt, unausgebildet bleiben darf. Daraus ergibt sich die weitere Forderung, daß auch jeder ältere Volksgenosse, der einen Beruf erlernt hat, nach aller Möglichkeit auch darin tätig sein soll. Die Krisenjahre und auch die Methoden des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit haben viele fachlich geschulte Volksgenossen dieser Möglichkeit beraubt. Es war zunächst wichtiger, daß Jeder erst einmal einen Arbeitsplatz erhielt, auch wenn es nicht immer der seiner Vorbildung entsprechende war. Nun aber ruft der Vierjahresplan diese berufsfremd Beschäftigten auf, sich wieder dem erlernten Berufe zuzuwenden. Für die Rückführung von Metallarbeitern und Baufacharbeitern in ihren Beruf trifft die 3. Anordnung Vorsorge.

Nach ihr sind Unternehmer gewerblicher Betriebe, die in ihrem Betriebe Metall- und Baufacharbeiter länger als zwei Wochen mit berufsfremder Arbeit beschäftigen, mit Wirkung ab 1. Dezember 1936 verpflichtet, dies dem örtlich zuständigen Arbeitsamt auf besonderem Vordruck anzuzeigen. Das Arbeitsamt hat dann durch Verhandlungen mit dem Arbeiter und dem Unternehmer darauf hinzuwirken, daß dem Arbeiter in dem gleichen oder einem anderen Betriebe Arbeit zugewiesen wird, die seiner Vorbildung entspricht. Ergibt sich dabei, daß der Arbeiter zweckmäßigerweise einem anderen Betriebe zugewiesen wird, so ist er berechtigt, sein bisheriges Arbeitsverhältnis mit Zustimmung des Arbeitsamtes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.

Es ist zurzeit noch nicht möglich, umfassende zahlenmäßige Angaben darüber zu machen, wieviel Fachkräfte der Eisen- und Metallwirtschaft und des Baugewerbes in berufsfremder Beschäftigung stehen. Wenn aber in einem einzigen pommerschen Arbeitsamtsbezirk allein 260 berufsfremd beschäftigte Metallarbeiter ermittelt worden sind, so berechtigt das zu dem Schluß, daß mit Hilfe der 3. Anordnung noch erhebliche Reserven an Fachkräften für die Durchführung des Vierjahresplanes freigemacht werden können. Auch die 3. Anordnung ist ganz auf freiwillige Mitarbeit und verständnisvolles Mitgehen aller Beteiligten abgestellt. Möge auch hier der Appell des Beauftragten für den Vierjahresplan nicht ungehört verhallen!

Was für die Facharbeiter gilt, gilt sinngemäß auch für die älteren Angestellten. Sie sind bisher die Außenseiter im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit gewesen und zu einem großen Teile von der gewaltigen Kraftwelle, die den deutschen Menschen wieder zu Arbeit zurückgeführt hat, nicht mit erfaßt worden. In Pommern wurden am 30. November 1936 noch über 1000 arbeitslose Angestellte über 40 Jahre gezählt. Da die Durchführung des Vierjahresplanes den Einsatz aller noch einsatzfähigen Volksgenossen erfordert, kann dieser Zustand nicht länger geduldet werden. Die 5. Anordnung richtet deshalb an alle Betriebe und Verwaltungen mit 10 oder mehr Angestellten die dringende Aufforderung, in angemessenem Umfange auch Angestellte von 40 und mehr Jahren zu beschäftigen.

Bis zum 15. Januar 1937 ist den Arbeitsämtern auf besonderem Vordruck eine Anzeige über die Zahl und die altersmäßige Zusammensetzung der am 4. Januar 1937 ständig beschäftigten Angestellten zu erstatten. Auf Grund des Ergebnisses dieser Anzeigen kann das Arbeitsamt bestimmen, in welchem Umfange in einem Betriebe oder einer Verwaltung ältere Angestellte zu beschäftigen sind. Selbstverständlich wird dabei auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes oder der Verwaltung Rücksicht genommen werden. Andererseits muß aber erwartet werden, daß nun wirklich alle Anstrengungen gemacht werden, um diese älteren Angestellten endlich wieder in Arbeit und Brot zu bringen. Soweit neu einzustellende ältere Angestellte noch der Anlernung bzw. Eingewöhnung bedürfen, ist das Arbeitsamt unter gewissen Voraussetzungen in der Lage, dem Unternehmer zum Ausgleich von Minderleistungen auf die Dauer von 6 Monaten Zuschüsse zu gewähren. Wird infolge der Einstellung eines älteren Angestellten im Einzelfalle die Kündigung einer jüngeren Arbeitskraft erforderlich, so gilt die Kündigung unter der Voraussetzung, daß das Arbeitsamt ihr zustimmt, als durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt. Damit entfällt für die Gekündigten die Möglichkeit der Kündigungswiderklage auf Grund des § 56 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit. Aus dieser Bestimmung darf aber nicht geschlossen werden, daß die Einstellung älterer Angestellten

zu Ungunsten der jüngeren erfolgen soll. Vielmehr soll ein derartiger Austausch auf Ausnahmen beschränkt bleiben. Andererseits ist nicht daran gedacht, daß der eingestellte ältere Angestellte etwa nur Gehalt bezieht, ohne praktische Arbeit im Betriebe zu leisten; er soll vielmehr wirklich produktiv eingerechnet werden, unter Umständen auch mit einer Beschäftigung, die keine eigentliche Angestelltentätigkeit darstellt. Die sieben Anordnungen zur Regelung des Arbeitseinsatzes

für die Durchführung des Vierjahresplanes sind, wie bereits eingangs hervorgehoben wurde, von einschneidendster Bedeutung. Je mehr sie von allen Beteiligten so aufgefaßt werden, wie sie gedacht sind, nämlich als Appell zur freiwilligen Mitarbeit an einer staats- und wirtschaftspolitisch befriedigenden Regelung des Arbeitseinsatzes, um so weniger wird für die Arbeitsämter als ausführende Amtsstellen Anlaß zu einem Eingreifen gegeben sein. Mögen sie so wirken!

Das Gewerbesteuergesetz.

(GewStG.)

Vom 1. Dezember 1936.

Am 1. Dezember 1936 verabschiedete die Reichsregierung eine Reform der Realsteuern und zwar in folgenden, im Reichsgesetzblatt vom 3. 12. 1936 verkündeten (S. 961 ff.) 4 Gesetzen:

1. dem Einführungsgesetz zu den Realsteuergesetzen,
2. dem Gewerbesteuergesetz,
3. dem Grundsteuergesetz,
4. dem Gesetz zur Aenderung der Vorschriften über die Gebäudeentschuldungssteuer.

Anstelle der bisherigen Rahmenvorschriften (Gewerbesteuerrahmengesetz vom 30. 6. 1935) ist also eine vollständige reichsrechtliche Regelung des Realsteuerrechtes getreten.

Die Bedeutung dieser Vereinheitlichung und Vereinfachung des Realsteuerrechtes geht insofern über die einer reinen Steuerreform weit hinaus, als mit dieser Vereinheitlichung die unerläßliche Voraussetzung für die in Aussicht genommene abschließende Neugestaltung des Reiches geschaffen, also ein wichtiger Schritt vorwärts in der Durchführung der Reichsreformplanung getan wird. Je 16 verschiedene Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetze der Länder werden abgelöst durch ein Reichsgesetz; es bedarf keiner weiteren Ausführung darüber, daß damit eine sehr bedeutende Vereinfachung des ganzen deutschen Steuerwesens eintritt, und es wird erwartet werden können, daß mit Rücksicht auf diesen steuer- und staatspolitischen Erfolg die Länder die notwendige Entwöhnung von mancherlei Einrichtungen ihres bisherigen Realsteuersystems in Kauf nehmen.

Diese Vereinfachung des Steuerwesens besteht nicht allein in der Beseitigung einer Vielzahl von Landesgesetzen lediglich mit dem Erfolge der zusammenfassenden Uebernahme ihrer wesentlichen und weitergeltungswerten Normierungs- und Verfahrensgrundsätze, sondern sie hat auch einen sehr bedeutenden materiellen Neuerungsgehalt. Er liegt vor allem darin, daß an die Stelle von bisher 2 oder 3 Steuerberechtigten (Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden) nunmehr nur ein Steuerberechtigter tritt, nämlich die Gemeinde. Bisher wurde bekanntlich in den meisten Ländern die Gewerbe- und die Grundsteuer durch das Land, und in Form von Zuschlägen durch die Gemeinde und teilweise noch durch die Gemeindeverbände erhoben. Das fällt nunmehr weg. Zur Erhebung der beiden Realsteuern, der Grund- und Gewerbesteuer, sind nach dem Gesetz vom 1. 12. 1936 im ganzen Reichsgebiet nur noch die Gemeinden berechtigt; die bisher von Steuerpflichtigen mehrfach entrichteten Steuern sind nur noch einmal zu entrichten.

Es ergibt sich also daraus, daß nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. 12. 1936 den Ländern die Realsteuereinnahmen entzogen werden, und daß diese Einnahmen bei den

Gemeinden entsprechend wachsen. Das bedingt wiederum eine Aenderung der Lasten- und Aufgabenverteilung zwischen Ländern und Gemeinden. Der Reichsminister der Finanzen und der Reichsminister des Innern werden Grundsätze für diese Neugestaltung aufstellen und zwar mit dem Ziel, den Gemeinden einheitlich im ganzen Reich die Aufgaben zuzuteilen, die sie nach dem nunmehr erhöhten Steueraufkommen zu erfüllen imstande sind, und die auch in ihren Aufgabenbereich gehören. Notwendig wird ferner eine Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden; es müssen vor allem die Anteile der Gemeinden an den Reichssteuerüberweisungen neu geregelt werden. Nach § 26 des Einführungsgesetzes zu den Realsteuergesetzen muß diese Neugestaltung der Aufgaben- und Lastenverteilung bis zum 1. 4. 1938 durchgeführt sein. Erst wenn diese Regelung verwirklicht worden ist, wird die Bahn frei sein für die abschließende Neugestaltung des Reiches, für die gesamtpolitische Reichs-Reform. Ohne eine vorher abgeschlossene einheitliche Regelung des Finanz- und Steuerwesens wäre sie nicht möglich.

Soviel über die grundlegende allgemeine Bedeutung der neuen Realsteuergesetzgebung. Im einzelnen soll an dieser Stelle nur das Gewerbesteuergesetz behandelt werden, da einmal Raumgründe eine gleichzeitige Darstellung auch des Grundsteuergesetzes verbieten, und da für die gewerblichen Kreise die Gewerbesteuer ein allgemeineres Interesse beansprucht als die Grundsteuer.

Steuergegenstand für die Gewerbesteuer ist nach dem Gesetz vom 1. 12. 1936 der stehende Gewerbebetrieb. Eine Begriffsbestimmung des Gewerbebetriebes enthält weder das neue Gewerbesteuergesetz noch das Einkommensteuergesetz. Der Begriff bleibt vielmehr derselbe, wie er auf Grund der bisherigen Gewerbesteuer Gesetze in der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes sich herausgebildet hatte. Danach ist Gewerbebetrieb jede mit der Absicht der Gewinnerzielung vorgenommene selbständige, am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr beteiligte Tätigkeit. Er ist abgegrenzt einmal gegen die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, die anders als teilweise bisher auch in ihren landwirtschaftlichen Nebenbetrieben von der Gewerbesteuer freibleiben. Eine weitere Abgrenzung bringt das neue Gewerbesteuergesetz gegen die freien Berufe, deren Tätigkeit nicht mehr gewerbesteuerpflichtig ist. Ueber die Zweckmäßigkeit ihrer Einbeziehung in die Gewerbesteuerpflicht waren die Meinungen von jeher geteilt. Das neue Gesetz folgt der Ansicht, daß die gewerbliche Besteuerung der freien Berufe der steuerlichen Systematik Zwang antun würde. Im übrigen dürfte sich erwiesen haben, daß die Berufssteuer ein wesentliches und zur Entlastung der Ge-

werbsteuerpflichtigen beitragendes Ergebnis nicht gehabt hat.

Das neue Gewerbesteuerergesetz erweitert den Begriff des Gewerbebetriebes insoweit, als es die Erwerbsgesellschaften im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes grundsätzlich und unabhängig von ihrer Tätigkeit als Gewerbebetrieb behandelt, so daß also auch zum Beispiel Kapitalgesellschaften und Grundstücksgesellschaften steuerpflichtig werden. Für letztere ist allerdings nach § 9 Abs. 1 GewStG. der aus dem Grundbesitz stammende Ertrag vom Gewerbeertrag abzuziehen, so daß praktisch die reine Grundstücksgesellschaft gewerbsteuerfrei bleiben wird.

Die gewerblichen Betriebe der Körperschaften öffentlichen Rechts unterliegen, soweit sie unter den Begriff des stehenden Gewerbebetriebes im Sinne des § 2 Abs. 1 GewStG. fallen, in Zukunft der Gewerbesteuerpflicht.

Besteuerungsgrundlagen für die Gewerbesteuer sind der Gewerbeertrag und das Gewerbekapital. Das Schwergewicht der Gewerbesteuer liegt beim Ertrage. Dazu ist ein Hilfsmaßstab unerlässlich. Als solchen hat der Reichsfinanzminister anstelle des zunächst beabsichtigten fiktiven Ertrages das Gewerbekapital gewählt. Daneben kann die Lohnsumme als Besteuerungsgrundlage gewählt werden. Es besteht also nicht mehr wie bisher in Preußen ein Wahlrecht der Gemeinden, die Gewerbesteuer entweder auf Grund des Gewerbeertrages und des Gewerbekapitals oder auf Grund des Gewerbeertrages und der Lohnsumme zu erheben, sondern die Lohnsumme ist, falls die Gemeinde überhaupt Lohnsummensteuer erhebt, die dritte Besteuerungsgrundlage neben Gewerbeertrag und Gewerbekapital. Die Lohnsummensteuer ist also, da in jedem Falle nach dem Gewerbekapital veranlagt werden muß, eine zusätzliche Abgabe. Die Lohnsummensteuer darf nur mit Zustimmung der obersten Gemeindeaufsichtsbehörde erhoben werden. Die Richtlinien hierfür erlassen der Reichsminister des Innern und der Reichsminister der Finanzen. Wahrscheinlich wird die Lohnsummensteuer nur selten Anwendung finden. Gedacht ist sie in möglichster Beschränkung auf größere Betriebe. Das ergibt sich deutlich aus der Bestimmung des § 23, Abs. 2 GewStG., nach der, falls die Lohnsumme eines Gewerbebetriebes im Rechnungsjahr nicht RM. 24 000,— übersteigt, von ihr RM. 7200,— abgezogen werden. Das neue Gewerbesteuerergesetz gestattet nicht wie das bisherige Rahmengesetz (§4) eine Anrechnung der Lohnsumme auf die Kapitalsteuer.

Die Lohnsummensteuer nach dem Gewerbesteuerergesetz können die Gemeinden ohne weiteres erheben, die für das Rechnungsjahr 1936 die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme erhoben haben, sonst nur ausnahmsweise zum Beispiel in Gemeinden, in denen sich Betriebe befinden, die infolge ihrer großen Arbeitnehmerzahl der Gemeinde erhebliche, auf andere Weise nicht zu deckende Lasten verursachen. Im Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern und des Reichsministers der Finanzen vom 22. 12. 1936 ist den Gemeinden empfohlen worden, vor der Neueinführung der Lohnsummensteuer mit den örtlichen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft Fühlung zu nehmen.

Die Hauptgrundlage der Gewerbesteuerung ist der Gewerbeertrag, d. h. der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb, der nach den Vorschriften des Einkommens- und Körperschaftssteuergesetzes zu ermitteln ist. Bei den Hinzurechnungen zum Gewerbeertrage nach § 8 GewStG. handelt es sich im wesentlichen um die aus der bisherigen Gewerbe-

steuergesetzgebung bekannten. Hinzuweisen wäre nur auf folgendes:

1. Die Zinsen für sogenannte Dauerschulden werden weiter hinzugerechnet. Die Begriffsbestimmung dieser Dauerschulden hat gegenüber dem Rahmengesetz jedoch eine weniger die Dauer des Kredits, als seinen Anwendungszweck für maßgeblich erklärende Abwandlung erhalten. Nach der einschlägigen Bestimmung des § 8, Ziffer 1 des GewStG. sind dem Gewinn aus dem Gewerbebetrieb hinzuzurechnen:

„Zinsen für Schulden, die wirtschaftlich mit der Gründung oder dem Erwerb des Betriebes (Teilbetriebes) oder eines Anteils am Betrieb oder mit einer Erweiterung oder Verbesserung des Betriebes zusammenhängen oder der nicht nur vorübergehenden Verstärkung des Betriebskapitals dienen.“

Bis zu dem Wort „zusammenhängen“ entspricht diese Begriffsbestimmung in der Hauptsache der von allen Organisationen der Wirtschaft als zweckmäßig bezeichneten Fassung des sächsischen Gewerbesteuerergesetzes. Darüber erheblich hinaus geht jetzt aber entsprechend dem preußischen Gewerbesteuerergesetz die Hinzurechnung der Schulden, die der Verstärkung des Betriebskapitals dienen; allerdings darf diese Verstärkung nicht nur vorübergehend sein.

Hinzuzurechnen werden also immer sein die Zinsen für Schulden, die das Anlagevermögen verstärkt haben. Bei Schulden, deren Gegenwert dem Umlaufvermögen zugeflossen ist, können die Zinsen nur dann hinzugerechnet werden, wenn die Schulden längere Zeit hindurch in annähernd gleicher Höhe auf der Passivseite der Bilanz gestanden haben.

2. Sehr begrüßenswert ist, daß eine Hinzurechnung der Grundstücks- und Geschäftsraummiets nicht mehr erfolgt. Entsprechend (§ 9, Ziffer 1, GewStG.) wird der Ertrag um 3% des Einheitswertes des zum Betriebsvermögen des Unternehmens gehörenden Grundbesitzes gekürzt.

Das Prinzip der Hinzurechnung von Miets und Pachtzinsen ist (§ 8 GewStG.) insoweit aufrechterhalten, als die Hälfte der Miets und Pachtzinsen für die Benutzung der nicht in Grundbesitz bescheidenden Güter des Anlagevermögens (bewegliche Sachen, Patente), die im Eigentum eines anderen stehen, hinzugerechnet werden.

3. Eine Doppelbesteuerung wird im neuen Gesetz möglichst vermieden. Vor allem ist nach § 9, Ziffer 2 der Gewinn einer Offenen Handelsgesellschaft nur einmal steuerpflichtiger Gewerbeertrag. Schuldzinsen werden allerdings auch dann hinzugerechnet, wenn sie beim Empfänger Gewerbeertrag sind.

4. Der Kundengewinn der Konsumvereine gilt nur dann als Gewerbeertrag, wenn er 3% der Barzahlungen übersteigt (§ 8, Ziffer 7). Darin liegt eine unerwünschte Wettbewerbsverschiebung zu Lasten des Einzelhandels in Lebensmitteln und Hauswirtschaftsartikeln und vor allem des Waren Großhandels.

Der Begriff des Gewerbekapitals als des Einheitswertes des gewerblichen Betriebes mit seinen Hinzurechnungen und Kürzungen ergibt sich aus § 12 des Gesetzes.

Für die Darstellung des Verwaltungsverfahrens, in dem die Gewerbesteuer festgesetzt und erhoben wird, sei vorweg bemerkt, daß an die Stelle des bisherigen Grundbetrages der Gewerbesteuer der „Steuermeßbetrag“, anstelle des Gewerbesteuerzuschlages der „Hebesatz“ ge-

treten ist. Das Verfahren bis einschließlich der Festsetzung der Steuermeßbeträge, in denen auch die Festsetzung der sachlichen und der persönlichen Steuerpflicht liegt, ist Sache der Finanzämter, welche die von ihnen festgesetzten Steuermeßbeträge den einzelnen Gemeinden mitteilen. Gegen die Festsetzung der Steuermeßbeträge gibt es den Rechtsmittelweg an das Finanzgericht und an den Reichsfinanzhof.

Alles weitere im Verfahren ist dann Sache der Gemeinden. Sie beschließen zunächst die Hebesätze, die nach Hundertsätzen des Steuermeßbetrages bemessen werden. Während die Steuermeßbeträge einheitlich für das ganze Reich festgesetzt werden, werden die Hebesätze je nach dem Finanzbedarf der einzelnen Gemeinden verschieden hoch bemessen. Der für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer beschlossene Hebesatz kann ebenfalls verschieden hoch sein. Es werden aber vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen Bestimmungen darüber getroffen werden, in welchem Verhältnis die Hebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und die Bürgersteuer zu stehen haben.

Hat die Gemeinde den Hebesatz beschlossen, so setzt sie auf Grund des ihr vom Finanzamt mitgeteilten Steuermeßbetrages die Steuern fest, teilt die festgesetzte Steuer den Steuerpflichtigen mit, zieht die Steuern ein und entscheidet schließlich auch über Anträge auf Stundung, Erlaß und Niederschlagung der Steuern.

Hinsichtlich der Höhe der in Zukunft zu erhebenden Gewerbesteuer ist für eine Uebergangszeit Vorsorge dahin getroffen worden, daß die Realsteuerreform nicht zu einer Erhöhung der Gewerbe- und der Grundsteuer benutzt wird. Zu der Gewerbesteuer, die vom 1. 4. 1937 ab erhoben wird, ist für die beiden Rechnungsjahre 1937 und 1938 und zu der vom 1. 4. 1938 ab erhobenen Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1938 den Gemeinden vorgeschrieben, die Hebesätze so zu bemessen, daß sich kein höheres Aufkommen ergibt, als sich bei Aufrechterhaltung des bisherigen Rechts und der bisherigen Hebesätze ergeben würde. Ergibt sich im Laufe des Rechnungsjahres, daß das Aufkommen an Realsteuern erheblich höher oder niedriger ist, als bei der Festsetzung der Hebesätze angenommen war, so kann der Hebesatz für die einzelnen Steuern im Laufe des Rechnungsjahres einmal geändert werden; die Nachtragshaushaltssatzung über die Festsetzung der neuen Hebesätze muß vor dem 1. Januar erlassen werden. Es wird zu erwarten sein, daß die Gemeinden von diesem Recht, insbesondere in den ersten Jahren nach Umstellung des neuen Rechts, Gebrauch machen werden. Macht eine Gemeinde davon Gebrauch, erhebt sie also einen neuen Hebesatz, so wirkt dies rückwirkend für das ganze Rechnungsjahr. Eine Erhöhung der Hebesätze im Laufe des Rechnungsjahres bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, soweit nicht die obere oder oberste Aufsichtsbehörde zuständig ist. Eine Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens kann ausnahmsweise nur der Gemeinde gestattet werden, deren Haushalt trotz Ausschöpfung aller sonstigen Einnahmequellen, insbesondere erheblicher Anspannung der Bürgersteuer und trotz äußerster Beschränkung der Ausgaben auf andere Weise nicht ausgeglichen werden kann. Nach Ablauf der Uebergangszeit wird der Schutz gegen Ueberlastungen und vor allem gegen eine einseitige Verteilung der Steuerlasten zu Ungunsten der Realsteuerpflichtigen dadurch gewährleistet, daß ministerielle Anordnungen darüber ergehen werden, in welchem Verhältnis die Hebesätze für die Grundsteuer, Gewerbesteuer und die Bürgersteuer zu einander stehen müssen, und daß ferner das Erfordernis der

Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde eingeschaltet werden wird.

Während nach diesen Vorschriften der Realsteuerreformgesetzte eine Belastungsverschiebung unter den einzelnen Gebietskörperschaften nicht möglich ist, können und werden sich Belastungsverschiebungen innerhalb der einzelnen Gemeinden ergeben. Eine Vorschrift, daß die Steuerlast des einzelnen Steuerpflichtigen sich nicht erhöhen darf, besteht nicht.

Aus dem als gegenstandslos aufgehobenen Realsteuersperrgesetz vom 7. März 1935 ist nur die Möglichkeit zur Erhöhung (nicht zur Neueinführung) der Warenhaussteuer in das neue Recht übernommen worden. Damit soll das Warenhausproblem nicht endgültig geregelt, es sollte nur Vorsorge dagegen getroffen werden, daß der Wegfall der bisherigen Bestimmungen zu einer Entlastung der Warenhäuser führt.

Nach § 3 des Einführungsgesetzes zu den Realsteuergesetzen können die Gemeinden mit Genehmigung der oberen Gemeindeaufsichtsbehörde die Realsteuerhebesätze für einen Teil des Gemeindebezirks oder für eine Gruppe von Steuergegenständen höher als die allgemeinen Hebesätze festsetzen, soweit der Gemeinde Kosten durch Einrichtungen erwachsen, die ausschließlich oder in besonders hervorragendem Maße diesem Teil des Gemeindebezirks oder dieser Gruppe von Steuergegenständen zustatten kommen. Nach dieser Vorschrift können Gemeinden Berufsschulbeiträge im Wege der Mehrbelastung durch Festsetzung erhöhter Hebesätze erheben.

Der Steuermeßbetrag wird durch Anwendung eines Hundertsatzes (Steuermeßzahl) auf den Gewerbeertrag ermittelt. Die Steuermeßzahl ist bei natürlichen Personen und bei Personengemeinschaften für den Gewerbeertrag in folgender Weise bis 5 v. H. gestaffelt:

für die ersten	RM. 1 200,—	des Gewerbeertrages 0 v. H.
„ „ weiteren	„ 1 200,—	„ „ 1 „ „
„ „ „	„ 1 200,—	„ „ 2 „ „
„ „ „	„ 1 200,—	„ „ 3 „ „
„ „ „	„ 1 200,—	„ „ 4 „ „
„ alle weiteren Beträge		„ 5 „ „

Für andere Unternehmungen, z. B. Kapitalgesellschaften, beträgt die Steuermeßzahl einheitlich 5 v. H.

Die Steuermeßzahl für Gewerbekapital beträgt einheitlich 2 v. Tausend. Für Gewerbetreibende, deren Gewerbekapital weniger als RM. 3 000,— beträgt, wird ein Steuermeßbetrag nach dem Gewerbekapital nicht festgesetzt. Aus der Anwendung der Steuermeßzahl 2 v. Tausend auf das Gewerbekapital ergibt sich der Steuermeßbetrag für die Besteuerung nach dem Gewerbekapital.

Die Steuermeßbeträge, die sich aus dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital ergeben, werden zusammengerechnet und daraus ein einheitlicher Steuermeßbetrag gebildet.

Falls neben dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital als dritte Besteuerungsgrundlage die Lohnsumme herangezogen wird, beträgt die Steuermeßzahl 2 v. Tausend, die auf die Lohnsumme angewendet, den Steuermeßbetrag ergibt. Auf Grund dieses Steuermeßbetrages muß der Unternehmer die Steuer nach der Lohnsumme selbst errechnen. Besteuerungsgrundlage ist bei der Lohnsummensteuer die Lohnsumme, die in jedem Monat an die Arbeitnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätte gezahlt wird.

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital bedürfen bis zum Erlaß

endgültiger Bestimmungen der Genehmigung der oberen Aufsichtsbehörde, soweit diese Sätze 200 v. H. oder, wenn auch die Lohnsummensteuer erhoben wird, 160 v. H. überschreiten. Nach den bisherigen Errechnungen hat sich ergeben, daß im Reichsdurchschnitt von den Steuermeßzahlen 250—270% für Ertrag und Kapital gemeinsam wird erhoben werden müssen, um den Gewerbesteuerbedarf für 1937 von 750—800 Millionen Reichsmark zu decken. Für die einzelnen Länder ergibt eine

vorläufige Berechnung beispielsweise folgende Durchschnittshebesätze:

Preußen	268%
Bayern	304%
Sachsen	102%
Hamburg	120%
Württemberg	320%

Berger.

Errichtung einer Vertrauensstelle des Leipziger Meßamts für Pommern.

Bekanntlich ist eine Vertrauensstelle des Leipziger Messamts für Pommern vor kurzem errichtet worden, deren Leitung Dr. Schoene, stellvertretender Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, übernommen hat. Anlässlich der Gründung dieser Vertrauensstelle veranstaltete das Leipziger Meßamt in Stettin am 25. Januar 1937 einen Presseempfang, an dem auch die Vertreter der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft in Pommern sowie die bisherigen ehrenamtlichen Vertreter des Leipziger Meßamts, die in Pommern tätig sind, teilnahmen. Die Bedeutung der Gründung wurde durch die Anwesenheit des Präsidenten des Leipziger Meßamts, Dr. Raimund Köhler, sowie eines weiteren Vertreters des Meßamts unterstrichen.

Gelegentlich dieses Empfanges begrüßte Konsul Karl Meister im Namen der Wirtschaftskammer für Pommern den Präsidenten des Meßamts, Dr. Köhler, und seinen Mitarbeiter, sowie die übrigen Erschienenen. Konsul Meister wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß sich der Gedanke der für das ganze Reich repräsentativen Messen, an deren erster Stelle die Leipziger Messe stehe, in den letzten Jahren immer stärker durchgesetzt habe, und daß insbesondere in der Leipziger Messe ein wichtiger Faktor des gesamten deutschen Wirtschaftslebens zu erblicken sei. Die Wirtschaftskammer begrüße es mit Genugtuung, daß durch die Errichtung der Vertrauensstelle für den Wirtschaftskammerbezirk sie in nähere Verbindung mit dem Leipziger Meßamt trete. Konsul Meister gab abschließend der Hoffnung Ausdruck, daß sich hieraus für die Zukunft eine enge Zusammenarbeit zwischen der pommerschen Wirtschaft und der Leipziger Messe entwickeln wird.

Im Anschluß hieran gab der Präsident des Leipziger Meßamts, Dr. Raimund Köhler, nachdem er die Gäste begrüßt hatte, einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der 7½ Jahrhunderte alten Leipziger Messe, insbesondere in organisatorischer Beziehung. Es ist interessant, daß man an der Geschichte dieser ehrwürdigen Wirtschaftsinstitution gewissermaßen die Anschauungen der verschiedenen Zeitepochen über das Verhältnis des Staates und der Verwaltung zur Wirtschaft ablesen kann. So befand sich im Zeitalter des Merkantilismus die Leipziger Messe fest in der Hand des Rates der Stadt Leipzig, der damals Träger der Messe war, während das Messerecht immer beim sächsischen Staat lag, der den Rat der Stadt Leipzig bei seinen Kämpfen um die Messevorherrschaft im Deutschen Reich und in sonstiger Richtung stets energisch und wirksam unterstützt hat. Im Zeitalter des Wirtschaftsliberalismus zog sich die öffentliche Hand immer mehr von der Messeverwaltung zurück, so daß die Messe schließlich eine ziemlich freie Zusammenkunft von Aussteller und Einkäufer in Leipzig darstellte, wobei die Aussteller ihre Stände zum weitaus größten Teil in Privathäusern mieteten. Nur durch diese Zurückhaltung des Staa-

tes und der Stadtverwaltung gegenüber der Messe im 19. Jahrhundert ist es zu erklären, daß der von allen Messeplätzen nur in Leipzig gelungene Uebergang von der Warenmesse zu der wichtigeren Mustermesse offiziell zunächst unbemerkt blieb. Erst als diese Entwicklung, die naturgemäß eine ungeheure Erhöhung des Messeumsatzes ermöglichte, in tatsächlicher Hinsicht bereits abgeschlossen war, wurde ihr durch Festsetzung besonderer Messetermine für die Mustermesse durch den Bau zunächst eines, später eines zweiten städtischen Meßhauses usw. auch seitens der Leipziger Stadtverwaltung und des sächsischen Staates Rechnung getragen. Im 20. Jahrhundert bereitete sich von neuem ein Umschwung der Auffassungen zu einer positiven Einflußnahme des Staates auf die Wirtschaft vor, vorerst allerdings hauptsächlich in sozialpolitischer Beziehung. Der Krieg machte schwere Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben zur Notwendigkeit; die Fortsetzung des Krieges auf wirtschaftlichem Gebiete durch unsere Gegner ließ es unvermeidbar erscheinen, daß der Staat sich weitestgehend mit wirtschaftlichen Dingen befaßte, ja in der Systemzeit erblickte er darin geradezu seine Hauptaufgabe. Unter dem Zwange des Krieges hat die Leipziger Messe im Meßamt ihre einheitliche und festgefügte Verwaltung erhalten. Die äußere Veranlassung zur Gründung im Jahre 1917, also gerade vor 20 Jahren, war, daß erst im Auslande und dann im Inlande während des Krieges und in den darauffolgenden Jahren viele neue Messen ins Leben gerufen wurden, wodurch das vor dem Kriege vorhandene tatsächliche Monopol Leipzigs angetastet wurde; eine Förderung der Leipziger Messe erschien deshalb notwendig. Im Dritten Reich erhebt der Staat gegenüber der Wirtschaft den unbedingten Anspruch auf die Führung, ohne selbst Wirtschaft treiben zu wollen. Daher nicht nur Aufrechterhaltung des Leipziger Meßamts, sondern eine Einfügung als Körperschaft des öffentlichen Rechts in die unter Aufsicht des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda stehenden Dienstzweige.

Die Leipziger Messe umfaßt alle Arten von Fertigwaren: Gebrauchsartikel und Produktionsmittel. Die Muster der ersteren werden in 23 Meßpalästen in der inneren Stadt gezeigt, Maschinen aller Art und sonstige Produktionsmittel einschließlich des Bauwesens sind in den 18 Hallen der Großen Technischen Messe und Baumesse am Fuße des Völkerschlachtdenkmal untergebracht. Das Anlagekapital der Ausstellungsräume in Höhe von mehr als 50 Millionen Reichsmark ist nur zum kleineren Teil von der öffentlichen Hand gestellt; die meisten Meßpaläste in der inneren Stadt befinden sich in Privathand. Der vollständige Ausbau der Technischen Messe, wie er im Modell vom Führer und Reichskanzler gebilligt worden ist, wird noch etwa 16 Millionen Reichsmark kosten. Steuermittel sind für die Messebauten in Leipzig nicht, wie anderwärts geschehen ist, ver-

wendet worden. Die Vermietung der Ausstellungsstände muß sich vielmehr tragen. 95% der Aussteller sind Produzenten. Die Aussteller sind in 10 Gruppen zusammengefaßt etwa so, daß die kleinen Gruppen die gleichen Einkäuferkreise haben. Jeder 7. bis 8. gewerbliche deutsche Arbeiter ist bei einer Ausstellerfirma tätig und damit wenigstens teilweise mit seinem Verdienst auf Messeaufträge angewiesen. Die einzelnen Gaue Deutschlands sind entsprechend der Intensität ihrer Industrie durch Aussteller an der Messe beteiligt. Pommern ist mit 30 Ausstellern verhältnismäßig schwach vertreten. Darunter sind hervorzuheben 5 Möbelaussteller, aber die pommersche Möbelindustrie könnte sich ihrer Bedeutung entsprechend zweifellos in sehr viel größerem Umfange an der Messe beteiligen. Die bezirksansässige Bekleidungsindustrie tritt auf der Messe überhaupt nicht in Erscheinung, was sich vielleicht ändern wird, wenn, wie geplant, die Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie sich in sehr viel größerem Umfange als bisher an der Messe beteiligen wird. Schon jetzt ist auf Wunsch dieser Kreise der Name der Textilmesse in „Textil- und Bekleidungsmesse“ umgeändert worden.

Die Hauptaufgabe des Leipziger Meßamts ist die Heranziehung von Einkäufern zur Messe und die Hebung des Messeumsatzes. Die Einkäuferschaft setzt sich zusammen aus den Großhandels-, den mittleren und großen Einzelhandelsbetrieben, während der kleine und kleinste Einzelhandel ihren Bedarf nach wie vor bei dem Großhandel decken. In erster Linie ist die Leipziger Messe ein Exportmarkt. Gerade heute ist es wichtiger denn je, mit Hilfe des Exports Devisen heranzuschaffen, und es ist damit Pflicht eines jeden, den Export zu fördern und sich daran zu beteiligen. Im Rahmen des Vierjahresplanes erwächst der Messe aber noch eine weitere Aufgabe: den Import lebenswichtiger Rohstoffe zu vermitteln. Dadurch erlangen die von verschiedenen Ländern auf der Messe veranstalteten Rohstoffausstellungen erhöhte Bedeutung, so die von Algier, Aegypten, Brasilien, Bulgarien, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Rumänien und Südafrika. Wie bisher schon der Exporthandel die Messe zur Anknüpfung neuer Beziehungen benutzt hat, so ist dafür gesorgt, daß der deutsche Importhandel mit diesen Rohstoffausstellungen auf der Messe in Verbindung kommen wird. So erlangt gerade in der jetzigen Zeit ungeheurer Erschwerungen des Welthandels die Leipziger Messe eine erhöhte Bedeutung für den internationalen Güteraustausch. Zum Teil beruht das darauf, daß es gelungen ist, einzelne Erleichterungen für den Messeverkehr zu erlangen; zum Teil sind besondere Verabredungen über Messekontingente mit fremden Regierungen deutscherseits getroffen worden und mit Hilfe von Messekompensationen werden Ein- und Ausfuhr gleichmäßig gefördert. Vor allem dient aber die persönliche Zusammenkunft der Geschäftspartner dazu, die bürokratischen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Gesamtzahl der geschäftlichen Besucher von 1933—1936 ist von 110 000 bis 240 000 gestiegen, die der ausländischen Einkäufer von 15 000 auf über 24 700. Zur vergangenen Frühjahrmesse ist, trotz der Zusammenschumpfung des Welthandels auf ein Drittel seit 1928, es gelungen, mehr als drei Viertel der damals erreichten Höchstzahl ausländischer Einkäufer (33 000) nach Leipzig zu ziehen. Der Messeumsatz betrug zur Frühjahrmesse 1936 nach den Ermittlungen des Werberates der Deutschen Wirtschaft etwa 390 Millionen Reichsmark. Darunter befanden sich 125 Millionen Exportaufträge. Berücksichtigt man, daß aus den auf der Messe angeknüpften Beziehungen später vielfach weit größere Geschäfte sich entwickeln, so sind die durch die Messe veranlaßten Aufträge noch weit höher einzuschätzen. Um dieses Ergebnis zu erzielen, bedient sich das Leipziger

Meßamt aller irgendwie in Frage kommenden Propagandamittel. Inserate, Artikel, Pressenotizen, Vorträge, Rundfunkansprachen, Lichtbilder, Filme, Plakate, Prospekte, Messe-einladungen usw. Auch zwischen den Messen versucht das Meßamt das Geschäft zu fördern durch Unterhaltung eines Bezugsquellennachweises, Vermittlung von Vertretern nach dem Auslande etc.

Diese Tätigkeit wird durch das Meßamt nicht etwa vom grünen Tisch ausgeübt, sondern von vornherein ist es bestrebt gewesen, seine Arbeit so tief wie möglich in der Wirtschaft des In- und Auslandes zu verwurzeln. Deshalb hat es schon kurz nach seiner Gründung seine Organisation nicht etwa auf die Leipziger Zentrale beschränkt, sondern im Gegenteil auf alle Länder und Bezirke Deutschlands einerseits und auf sämtliche kultivierten Staaten der Erde andererseits ausgedehnt. Im Inland gab es bis vor kurzem eine einheitliche Wirtschaftsorganisation nur in den Kammern; daher hat das Leipziger Meßamt in jedem Handelskammerbezirk einen ehrenamtlichen Vertreter — meist ein Mitglied der Handelskammer — gewonnen. Mit der Entwicklung der Technischen Messe zu immer größerer Bedeutung während der letzten 15 Jahre, stellte es sich als erforderlich heraus, für größere Bezirke Ingenieure zu gewinnen, die sich speziell die Propaganda der Technischen Messe durch Halten von Vorträgen angelegen sein ließen. In den letzten Jahren hat sich auch das Handwerk in zunehmendem Maße sowohl als Einkäufer wie als Aussteller an der Leipziger Messe beteiligt. Deshalb sind die Landeshandwerksmeister vom Reichshandwerksmeister beauftragt worden, in ihrem Bezirk die Verbindung mit dem Leipziger Meßamt herzustellen, wozu sie sich meist der Leiter der Gewerbeförderungsstellen bedienen. Und schließlich ist noch zu erwähnen die kaufmännische Mitarbeit zur Gewinnung von Ausstellern, und es gehören zur inländischen Organisation des Meßamts auch die Verlagsvertreter, die für die Wirtschafts- und Exportzeitung, sowie für das Meßadreßbuch arbeiten. Es war also bisher schon eine recht vielgestaltige, ja fast unübersichtliche Organisation des Leipziger Meßamts im Inlande vorhanden. Mit der Gründung der Bezirkswirtschaftskammern ist es möglich geworden, diese Inlandsorganisation regional zusammenzufassen. Wenn das Meßamt bisher mit weit über 100 Vertretern in den einzelnen Handelskammern zu arbeiten hatte, so wird es künftig sich auf den Verkehr mit den 18 Vertrauensstellenleitern in den Wirtschaftsbezirken beschränken können; deren Aufgabe wird es sein, die Mitarbeiter in ihrem Bezirk zu einheitlicher, dem wirtschaftlichen Charakter des Bezirks entsprechender Arbeit auszurichten. Im Zusammenhang damit wird die Zuständigkeit der Leiter der Vertrauensstellen gegenüber derjenigen der ehrenamtlichen Vertreter erweitert werden, wie das im Auslande bereits seit längerem geschehen ist. Das Leipziger Meßamt hat für diesen Plan in allen Bezirken sehr viel Verständnis gefunden, und es ist überall gelungen, einen der Bezirkswirtschaftskammer nahestehenden Herrn für diese Aufgabe zu gewinnen. Für Pommern hat die Leitung der Vertrauensstelle Dr. Schoene übernommen. Mit diesem Ausbau der inländischen Organisation ist ein neuer Schritt dazu getan worden, die Leipziger Messe als umfassendes Wirtschaftsinstrument Deutschlands immer mehr in den Dienst der Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches zu stellen.

Im Anschluß an die Ausführungen des Präsidenten des Leipziger Meßamts erklärte der Leiter der neuen Vertrauensstelle, Dr. Schoene, daß gerade in Pommern noch viel für die Leipziger Messe getan werden könne, da bisher die Beteiligung der pommerschen Firmen im Verhältnis zu ihrer Zahl noch

eine ziemlich geringe gewesen sei. Was speziell Stettin angehe, so sei der Seehafen Stettin bekanntlich einer der Hauptträger des deutschen Außenhandels mit den Ostseeländern. Infolgedessen könne auch eine stärkere Beteiligung der Stettiner Wirtschaft an der Messe für die Entwicklung des deutschen Ostseehandels nur von Nutzen sein. Im übrigen richtete Dr. Schoene an alle, die bisher schon in Pommern für die Leipziger Messe tätig sind, die Bitte, auch weiterhin im verstärkten Maße mit ihm zusammenzuarbeiten, damit der große Gedanke, der der Leipziger Messe innewohne, hier in Pommern einen immer stärkeren Widerhall finde.

Hierauf gab der Pressereferent der Landesstelle Pommern des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Rothmann, die Versicherung ab, daß auch seine Dienststelle und die mit ihr verbundene pommersche Presse ihr Teil zu der Ausgestaltung der Beziehungen Pommerns zur Messe beitragen werde.

Mit einem Schlußwort von Konsul Karl Meister, in dem er noch einmal der Hoffnung Ausdruck gab, daß es gelingen würde, den Messegedanken in möglichst weite Kreise der pommerschen Wirtschaft zu tragen, wurde die Veranstaltung geschlossen.

Albert Horst †

Am 20. Januar 1937 verstarb im Alter von 68 Jahren der Kaufmann Albert Horst, der Gründer und Seniorchef der Firma Gebrüder Horst.

Das Lebenswerk des Heimgegangenen war der Aufbau der Firma Gebrüder Horst, die er aus den kleinsten Anfängen zu dem bedeutendsten Unternehmen des pommerschen Einzelhandels entwickelte. Wie groß Umfang und Bedeutung der Firma Gebrüder Horst heute sind, geht am deutlichsten daraus hervor, daß dieses Unternehmen jetzt 1200 Angestellte beschäftigt. Der Aufstieg, den die Firma Gebrüder Horst genommen und der sie zu einem der repräsentativsten Unternehmen Stettins gemacht hat, ist nicht zum wenigsten der unermüdbaren Arbeitskraft ihres Begründers, Albert Horst, und seinen reichen Kenntnissen und Erfahrungen zu verdanken.

Auch um die Förderung der allgemeinen Interessen des Stettiner Einzelhandels und überhaupt der Stettiner Wirtschaft hat sich der Verstorbene große und bleibende Verdienste erworben. Er war seit 1923 Mitglied des Vorsteherkollegiums der Kaufmannschaft und von 1926 an, als die Korporation der Kaufmannschaft sich in die Industrie- und Handelskammer zu Stettin umwandelte, Mitglied der Industrie- und Handelskammer bis zum Jahre 1933. Sein erfahrener Rat und seine hervorragenden menschlichen Eigenschaften haben ihm die Achtung und Freundschaft seiner Kollegen, mit denen er in der Kaufmannschaft und der Industrie- und Handelskammer zusammenarbeitete, in reichstem Maße verschafft. Auch durch seine Tätigkeit als Handelsgerichtsrat stellte sich der Verstorbene in den Dienst der Allgemeinheit.

Neben seiner eigentlichen wirtschaftlichen Tätigkeit hat Albert Horst viel Gutes getan. Seine soziale Einstellung und seine stetige Hilfsbereitschaft werden ihm in Stettin über das Grab hinaus alle Zeit ein ehren- des Andenken sichern.

Die Industrie- und Handelskammer richtete ein in herzlichen Worten gehaltenes Beileidsschreiben an die Angehörigen des Verstorbenen, mit dem ein führender Stettiner Kaufmann dahingegangen ist.

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Erste Beiratssitzung der Industrie- und Handelskammer.

Die erste Beiratssitzung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin im neuen Jahr fand am Dienstag, dem 19. Januar 1937 statt. Präsident Dr. Lange eröffnete die Sitzung mit einem Treuegelöbnis an den Führer und Reichskanzler und einem dreifachen Sieg Heil. Sodann gab Präsident Dr. Lange in längeren Ausführungen einen Ueberblick über die wichtigsten Ereignisse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet im abgelaufenen Jahr und einen eingehenden Bericht über die Arbeiten, die die Kammer im Jahr 1936 ausgeführt hat. Präsident Dr. Lange verwies ergänzend auf den Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer für das Jahr 1936, der in Kürze im Druck vorliegen und allen Kaufleuten zugehen werde.

Zum Schluß seiner Ausführungen sprach Präsident Dr. Lange den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Industrie- und Handelskammer den Dank der Kammer für die von ihnen im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit, die einen immer größeren Umfang angenommen habe, aus. Im Anschluß hieran dankte das älteste Mitglied der Kammer, Herr Walter Hautz, dem Präsidenten Dr. Lange und den übrigen Mitgliedern des Vorstandes dafür, daß sie im Jahr 1936 in unermüdbarer Arbeit die Geschicke der Kammer gelenkt hätten, und gab unter dem Beifall aller anwesenden Beiratsmitglieder der Hoffnung Ausdruck, daß der Präsident und die übrigen Vorstandsmitglieder der Kammer, zum Nutzen der betreuten Wirtschaft des Bezirks, noch lange die Führung der Kammer und damit unserer heimischen Wirtschaft behalten möchten.

Einzelhandel

Kälteschutz in offenen Verkaufsstellen.

Der Reichsarbeitsminister hat unter Verzicht auf den Erlaß von Vorschriften gemäß § 139 h RGO. am 27. 11. 1936 Richtlinien für den Kälteschutz der Angestellten in offenen Verkaufsstellen aufgestellt und die Regierungspräsidenten angewiesen, hiernach die Verhältnisse in den offenen Verkaufsstellen zu überprüfen und die für den Kälteschutz der Angestellten erforderlichen Maßnahmen entweder durch Einzelanordnung gemäß § 139 g RGO. treffen zu lassen, oder sie durch Polizeiverordnung auf Grund des § 139 h RGO. vorzuschreiben.

In ortsfesten offenen Verkaufsstellen, in denen Angestellte beschäftigt werden, muß in der kalten Jahreszeit während der Geschäfts- und Arbeitszeit nachstehenden Anforderungen entsprochen werden.

A. Allgemeine Bestimmungen:

1. In allen offenen Verkaufsstellen sind geeignete Maßnahmen gegen Kälte (auch Bodenkälte), Zugluft, Regen und Schnee zu treffen. Erforderlichenfalls hat der Unternehmer den Angestellten gegen Kälte ausreichend schützende Oberkleidung zur Verfügung zu stellen. Als Maßnahmen gegen Bodenkälte kommen außer entsprechendem Schuhzeug in Frage Holzauflagen, Mattenroste, Matten, elektrische Heizkörper (Heizsonnen), dicht über dem Fußboden angebrachte Heizrohre usw.

2. Den Angestellten ist das Einnehmen der Mahlzeiten in einem vor den Unbilden der Witterung geschützten und ausreichend erwärmten Raume zu ermöglichen.

B. Besondere Bestimmungen für Ladengeschäfte:

1. Die Schaufenster müssen geschlossen gehalten werden. Das gleiche gilt für die Ladentüren, soweit sie nicht zur Entlüftung des Ladens oder für den Kunden- und Warenverkehr geöffnet werden müssen. Es empfiehlt sich, die Ladentüren mit Selbstschlußvorrichtungen zu versehen. An den in der Nähe der Ladentür liegenden Durchgängen zu dem Raum hinter den Ladentischen werden zum Schutz gegen Zugluft zweckmäßig Klapptüren angebracht.

2. Die Raumtemperatur im Laden soll $+16^{\circ}$ Celsius möglichst nicht unterschreiten.

3. Soweit diesem Temperatur mit Rücksicht auf die Ware nicht eingehalten oder aus räumlichen oder technischen Gründen eine geeignete Heizvorrichtung nicht beschafft werden kann, ist den Angestellten Gelegenheit zu geben, sich in einem geheizten Raum, der eine Temperatur von wenigstens $+18^{\circ}$ Celsius haben muß, von Zeit zu Zeit aufzuwärmen. In dem Raum muß auch die Möglichkeit zur schnellen Bereitung heißen Wassers gegeben sein.

Genehmigungspflicht für den Straßen- und Markthandel mit Gartenbauerzeugnissen.

Die Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. 10. 1936 (RGBl. I S. 911) schafft nunmehr eine Sperre für den weiteren Zuzug zum Straßen- und Markthandel mit Gartenbauerzeugnissen, Gewürzpflanzen, Obst einschl. Südfrüchten, wildwachsenden Beerenfrüchten, Gemüse aller Art und Pilzen, Blumen, Zierpflanzen, Gemüse- und Blumensamen. Gemäß § 9 der genannten Verordnung können nämlich Straßenhändler, ambulante Gewerbetreibende und Markthändler den Handel mit den obengenannten Waren nur mit Genehmigung des Gartenbau-Wirtschaftsverbandes neu aufnehmen. Die Genehmigung muß im Falle

eines wirtschaftlichen Bedürfnisses erteilt werden; sie soll erteilt werden, wenn eine Gefährdung bestehender Betriebe und eine Uebersetzung des Gewerbebezuges nicht zu befürchten ist. Auch eine übermäßige Vermehrung von Marktständen ist durch die neue Anordnung ausgeschlossen worden. Die Wiederaufnahme eines nicht nur vorübergehend eingestellten Gewerbebetriebes ist ebenfalls nicht zulässig. Ueber die Genehmigung entscheidet der Gartenbauwirtschaftsverband; will dieser sie versagen oder die Genehmigung nur unter einer Bedingung oder Auflage erteilen, so hat er den Antrag der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vorzulegen, gegen dessen ablehnenden Bescheid die Beschwerde an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zulässig ist. Damit ist eine wesentliche Lücke in der Regelung des Straßenhandels, wie sie § 42 b GO. vorsieht, durch eine Anordnung des Reichsnährstandes geschlossen worden.

Die Lage des Lebensmitteleinzelhandels 1935.

Die Forschungsstelle für den Handel beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat kürzlich das Ergebnis einer Untersuchung des Lebensmittel-Einzelhandels 1935 veröffentlicht. Untersucht wurde die Entwicklung der Umsätze, die Personalleistung, die Kundenzahl, Wareneingang und Lagerbewegung, Kostenentwicklung und Kostensteigerung, Kreditverhältnisse und Eigenkapital. Aus der Untersuchung seien folgende Ergebnisse hervorgehoben:

Die Höhe der Personalleistung im Lebensmitteleinzelhandel in den Jahren 1932 bis 1935 betrug: 1932: 16 200 RM.; 1933: 15 600 RM.; 1934: 17 100 RM.; 1935: 19 200 RM. Die Kundenzahl, die im Durchschnitt der hierüber berichteten Betriebe von jeder beschäftigten Person bedient werden konnte, betrug im Jahre 1935 20 000.

Kostenanteil: Einzelkosten und Gesamtkosten im Lebensmitteleinzelhandel.

Kosten	Kosten in % vom Umsatz	
	1934	1935
Miete oder Mietwert	3,0	2,6
Personalkosten	7,6	7,3
Steuern	2,1	2,1
alle übrigen Kosten	3,0	2,8
Gesamtkosten:	15,7	14,8

Kreditverhältnisse und Eigenkapital:

Die Außenstände nahmen bei fast allen Betriebstypen keinen allzu großen Raum ein. Sie betragen im Durchschnitt aller Außenstände berichtenden Betriebe 1,6% des Umsatzes. Die Lieferantenschulden waren wesentlich höher als die Außenstände. Zwei Drittel der berichtenden Betriebe dagegen hatten an unbezahlten Wareneingängen im Durchschnitt 6,5% des Umsatzes. Das Eigenkapital der Lebensmittelfachhandlungen, das zu einem Teil zur Deckung der Schulden herangezogen zu werden pflegt, betrug in den untersuchten Lebensmitteleinzelhandlungen im Durchschnitt aller Gruppen rund 17%.

Werbung der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel für Lebensmittel.

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat in einer besonderen Anordnung die Lebensmittelwerbung geregelt und dabei vor allem auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß der Lebensmitteleinzelhandel vor allem für die Lebensmittel werben soll, deren Mehrverbrauch volkswirtschaftlich und ernährungsphysiologisch wünschenswert ist, wie Marmelade, Zucker und Zuckerwaren, Fisch, Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse, Quark, Sauermilchkäse, Halbfettkäse, Graupen,

Grütze und dergl. Für Fette aller Art, wie Butter, Schmalz, Margarine, Speck, Speiseöl darf nicht mehr durch Zeitungsanzeigen, Preislisten, Plakate sowie durch hervorgehobene Ausstellung in Schaufensterauslagen, auf Verkaufstischen, in Schauchränken und dergl. erworben werden.

Winterschlußverkauf und Preisgestaltung.

Wir entnehmen dem Organ der Industrie- und Handelskammer zu Berlin folgendes:

Die bevorstehenden Sonderverkaufstage im Einzelhandel sind mit Herabsetzungen der jetzt geltenden Preise verbunden. Während sonst durch die Verordnung vom 26. November 1936 Preiserhöhungen auch dann verboten sind, wenn nach dem 17. Oktober 1936, in der Spinnstoffwirtschaft nach dem 30. November 1936, eine Preissenkung eingetreten war, dürfen, wie der Reichskommissar für die Preisbildung mitteilt, die Preise nach Schluß des Sonderverkaufs wegen des besonderen Zweckes solcher Veranstaltungen wieder auf den Stand vor dem Sonderverkauf heraufgesetzt werden. Jedoch darf in keinem Falle der Preisstand vor dem Sonderverkauf, also der jetzt zulässige Höchststand, überschritten werden.

Bestellkontore und Einzelhandelsschutzgesetz.

Die Frage der Behandlung sogenannter Bestellkontore, namentlich soweit die Betriebe über Lagerplätze verfügen, gibt immer wieder zu Zweifeln Veranlassung. Eine unter dem 7. Dezember ergangene Stellungnahme des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers bezieht sich zwar auf einen bestimmten Einzelfall eines Kohlenkontors, gibt jedoch die grundsätzlichen Gesichtspunkte zu erkennen, nach denen allgemein die Beurteilung zu erfolgen hat. Der Bescheid lautet:

„Das Gesetz zum Schutze des Einzelhandels bezieht sich nach dem Wortlaut des § 2, Abs. 1 nur auf Verkaufsstellen, in denen Waren zum Verkauf feilgehalten, d. h. verkaufsgegenwärtig bereit gehalten werden. Kohlenkontore, d. h. Bestellkontore für Kohlen, die nicht in räumlichem Zusammenhang mit einem Kohlen- und Brennstofflager geführt werden, fallen daher nicht unter den Begriff der offenen Verkaufsstelle im Sinne des § 2, Abs. 1 des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels. Umgekehrt sind Bestellkontore, die in räumlichem Zusammenhang mit einem Kohlen- und Brennstofflager geführt werden, von denen eine Abgabe an Verbraucher erfolgt, nicht reine Bestellkontore im technischen Sinne, sondern sie sind Verkaufsstellen, die der Eigenart der zu vertreibenden Ware entsprechen. Der räumliche Zusammenhang des Büros mit dem Lagerplatz ist schon dann als gegeben zu erachten, wenn beide Räumlichkeiten sich auf demselben Grundstück oder auf zusammenhängenden Grundstücken befinden, ohne daß der Lagerraum unmittelbar vom Bestellraum aus zu erreichen sein müßte.

Wenn also im vorliegenden Falle der Beschwerdeführer neben seiner Verkaufsstelle (Lager- und Verkaufsraum) in der X-Straße in seiner Wohnung am Y-Weg eine Bestellannahme nach Art eines Bestellkontors unterhält, so bietet das Gesetz zum Schutze des Einzelhandels keine Möglichkeit, die Errichtung dieses Bestellkontors auf Grund einer Genehmigungspflicht zu verbieten oder zu beeinträchtigen. Für die Entscheidung ist es ohne Bedeutung, daß an dem Bestellkontor des Beschwerdeführers ein Schaukasten mit Brennstoffproben in Verbindung mit einem Firmenschild angebracht ist und Werbeprospekte verteilt werden.“

Handels-
Speicher der
Königsberger
Hafenbetriebs-
Gesellschaft
m.b.H. Königs-
berg i. Pr. aus-
schließlich mit
M I A G - M a-
schi n e n e i n-
gerichtet.



W I R
BAUEN

GETREIDESPEICHER

für alle Anforderungen, in bewährten Ausführungen
als Zellen-Boden oder Rieselspeicher

einschließlich sämtlicher Maschinen zur Reinigung, Sortierung, Trocknung und Belüftung des Getreides,
sowie pneumatische und mechanische Förderanlagen. — Verlangen Sie unsere fachkundige unverbindliche
Beratung, Kostenanschläge, Ingenieurbesuch.

M I A G BRAUNSCHWEIG

Post, Telegraphie

Übersicht der Postdampferverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. Monat Februar 1937

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer/Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	102	Stettin	2. 2. 15 ¼	Regina	Reederei	Riga	40
			9. 2. "	"	Rud. Christ.	"	"
			16. 2. "	Henny	Gribel	"	48
			23. 2. "	"	Stettin	"	"
Estland	103	Stettin	6. 2. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Reval	40
			12. 2. 15 ½	Heidelbg.	1)	"	50
			13. 2. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	"	41
			20. 2. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	"	40
			26. 2. 15 ½	Heidelbg.	1)	"	50
			27. 2. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	"	41
Finnland	104	Stettin	6. 2. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44
			6. 2. 15 ½	Nürnberg	1)	Abo	—
			12. 2. 15 ¼	Heidelbg.	1)	Abo	—
			13. 2. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	Helsingfors	41
			20. 2. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	44
			20. 2. 15 ½	Nürnberg	1)	Abo	—
			26. 2. 15 ½	Heidelbg.	1)	Abo	—
			27. 2. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	Helsingfors	41

Am Tage des Abganges der Dampfer, letzter Abchluß mit Zg D 23, an Duetin 102 für dröhnende Pakete mit Zg 383, an Stettin 103

Anmerkung:

- 1) Eigentümer Reederei Rud. Christ. Gribel. Aenderungen vorbehalten.
- 2) Eigentümer Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors. Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

Trennung von Ortsgesprächen. Das Reichspostministerium hatte im Jahre 1935 angeordnet, daß versuchsweise in den Monaten Mai bis Juni Ortsgespräche zugunsten von Fernverbindungen nicht mehr getrennt werden sollen. Gegen diese Maßnahme der Deutschen Reichspost ist von seiten einiger Handelskammern Einspruch eingelegt worden. Kürzlich hat sich der Reichspostminister in der Frage der Trennung von Ortsgesprächen dahin geäußert, daß die Bestimmung, daß Ortsgespräche zugunsten von Fernverbindungen zu trennen seien, aus wichtigen betrieblichen und technischen Gründen aufgehoben werden mußte. Die Erfahrungen hätten gezeigt, daß durch den Verzicht auf die sogenannte Fernamtstrennung die Güte des Fernsprechbetriebes nicht beeinträchtigt werde. Die im Fernverkehr bei übermäßig belasteten Teilnehmeranschlüssen auftretenden Schwierigkeiten wirkten sich in gleicher Weise im Ortsverkehr zum geschäftlichen Nachteil der Teilnehmer aus. In solchen Fällen

würde sich die Vermehrung der Anschlüsse oder Bereitstellung besonderer Anschlüsse für den Fernverkehr empfehlen. Auch müßten die Teilnehmer nach der Anmeldung eines Ferngesprächs zu vermeiden suchen, daß ihre Anschlüsse durch lange Ortsgespräche belegt und dem Fernamt dadurch unzugänglich würden.

Verkehrswesen Eisenbahn-Güterverkehr *)

- a) Deutsche Tarife.
Durchfahr-Ausnahmetarif S. D. 2 (Verkehr deutsche Seehäfen—Schweiz und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 25. Januar 1937 wurden die Frachtsätze für Butter, finnischer, litauischer, lettischer und estischer Herkunft ermäßigt.
Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife). Der Ausnahmetarif 7 B 11 (Nickelerze) tritt mit Ablauf des 24. März 1937 außer Kraft.
 b) Ausländische Tarife.
Tschechoslowakisch-Polnischer Eisenbahnverband für den Seehafenverkehr. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1937 werden Teil I und Teil II, Heft 5 neu herausgegeben. Zum gleichen Zeitpunkt erhält der bisherige Tarif, Teil I die Bezeichnung „Teil II, Heft 7“.
 c) Verschiedenes.
Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Auwaldau (früher Osseg)	Auenrode	14. 1. 1937
Frankfurt-Goldstein	Frankfurt (Main)	
	Sportfeld	1. 2. 1937
Mitteldick	Lufthafen Rhein-Main	1. 2. 1937.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Innere Angelegenheiten

Ehrengerichtsordnung der gewerblichen Wirtschaft.
 Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat der Reichswirtschaftskammer die Ehrengerichtsordnung, die auf der Grundlage des von dem damit betrauten Ausschuß ausgearbeiteten Entwurfs festgestellt ist, übersandt, mit dem Ersuchen an die Wirtschaftskammern, diese Ehrengerichtsordnung als Teil ihrer Satzung zu übernehmen. Die bisher schon bei Kammern oder Gruppen der gewerblichen Wirtschaft bestehenden Ehrengerichte sind aufzulösen. In der nächsten Ausgabe des „Ostsee-Handel“ wird eine Darstellung der Bestimmungen der neuen Ehrengerichtsordnung veröffentlicht werden.

Kreditschutz

Konkursverfahren.

Name (Firma)	Ort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Möbelfabrik „Vorwärts“ e. G. m. b. H	Wolgast	30. 12. 36	Rechtsanwalt Sund, Wolgast.
Erwin Przyborowsky	Pölit	18. 1. 37	Kf. Ernst Hinrichs, Messenthin.

Beeidigung von Sachverständigen. In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 19. Januar 1937 ist Herr

Robert Straube, Stettin, Eisenbahnstr. 1, als Sachverständiger für „Baumaterialien“ öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Messen und Ausstellungen

Internationale Verkehrswerbung auf der Leipziger Messe. In Verbindungen mit den Ausstellungen des Auslandes wird zur Leipziger Frühjahrsmesse (28. Februar bis 5. März) im Ring-Meßhaus eine besondere Abteilung der Verkehrswerbung gewidmet sein. Bisher haben neben den Ländern Bulgarien, Italien, Jugoslawien und Griechenland, die ihre Verkehrswerbung mit der Ausstellung von Landesprodukten verbinden, Verkehrsunternehmungen der Niederlande, Großbritannien und Dänemarks ihre Beteiligung zugesagt. Mit einer Reihe anderer Länder schweben Verhandlungen. Die Schau wird abgerundet durch Werbestände deutscher Schiffahrtsgesellschaften und anderer an der Abwicklung des Verkehrs beteiligte Unternehmen.

Verkauf von Meßabzeichen für die Leipziger Frühjahrsmesse. Auch die Vertrauensstelle Pommern des Leipziger Meßamts, Stettin, Börse, III, hat den Verkauf von Messeabzeichen für die bevorstehende Leipziger Frühjahrsmesse übernommen.

Der Preis für das Messeabzeichen mit der dazugehörigen Ausweiskarte beträgt im Vorverkauf bis einschließlich 27. Februar 1937, wenn Abzeichen und Ausweiskarte der Herbstmesse 1936 mit Zahlen zwischen 15001 bis 66500 in Zahlung gegeben werden, Rm. 3.—, sonst Rm. 5.—. Der Preis für Messeabzeichen während der Messe beträgt vom 28. Februar 1937 bis 2. März 1937 Rm. 5.—, ab Mittwoch, den 3. März 1937 Rm. 4.—.

50 Jahre Woelfert & Heinrich, Stettin.

Am 5. Januar 1937 konnte die Lack- und Kittfabrik und Farbengroßhandlung Woelfert & Heinrich, Stettin, die Feier ihres 50 jährigen Bestehens begehen. Als Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Stettin überbrachte gelegentlich der Betriebsgemeinschafts-Feier, die die Firma Woelfert & Heinrich aus diesem Anlaß veranstaltete, der Vizepräsident der Kammer, Konsul Carl Meister, die Glückwünsche zum Jubiläum. Der Mitinhaber der Firma, Ernst Most, gab einen ausführlichen Ueberblick über die Entwicklung der Firma, aus dem hier folgendes wiedergegeben sei:

Im Jahre 1886 gründete Ernst Woelfert in Stettin, Speicherstraße 26, unter seiner Firma eine Farbengroßhandlung, in die er am 1. Januar 1887 den Kaufmann Karl Heinrich als Mitinhaber aufnahm. Der Name der Firma wurde mit diesem Tage in Woelfert & Heinrich abgeändert und die Firma handelsgerichtlich eingetragen. Das neue Unternehmen entwickelte sich gut, so daß schon 1894 zur Vergrößerung der anfangs in bescheidenen Grenzen gehaltenen Fabrikation das Grundstück Oberwiek 57 erworben werden konnte. Die Firma hatte bereits im Jahre 1891 die Herstellung von Glaserkitt aufgenommen, womit sie zu den ältesten deutschen Kittfabriken gehört. Der Mitgründer Heinrich, der sich innerhalb der Firma hauptsächlich auf dem Gebiet der Reise betätigte, verstarb 1900. Nachdem Ernst Woelfert kurze Zeit das Geschäft mit den Erben des Verstorbenen weitergeführt hatte, übernahm er es 1902 als Alleininhaber. Im gleichen Jahre wurde auch das Grundstück Oberwiek 56 erworben und damit der für die weitere Entwicklung der Firma notwendige Flächenraum auf 5000 qm abgerundet. Die geographische Lage der Firma und die Tatsache, daß sie in jenen

Verschiedenes

Beeidigung von Dolmetschern. Nach Mitteilung des Landgerichtspräsidenten sind die Herren Johan Nilsson und Nils Ancrantz, Stettin, als Dolmetscher der schwedischen, letzterer auch noch der dänischen und norwegischen Sprache gerichtlich allgemein beeidigt worden.

Das Finnische Konsulat in Stettin. Das Auswärtige Amt gibt bekannt, daß nach einer Mitteilung der Finnischen Gesandtschaft Herr J. Kolkkala, der anstelle des Herrn T. Warkka zum Konsulatssekretär bei dem Finnischen Konsulat in Stettin ernannt worden ist, berechtigt sei, finnische Pässe auszustellen und ausländische Pässe zu visieren.

Buchbesprechungen.

Koppe: Die neuen Steuern. Vom Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35 ist die Lieferung 16/17 „der neuen Steuern“ erschienen. Die einzelnen Blätter sind sachgemäß an die angebenen Stellen in das Sammelwerk einzuordnen. „Meißler's Auskunf-Kalender 1937“ für den internationalen Handelsverkehr, ein Verzeichnis vertrauenswürdiger Auskunfterteiler an allen für den Geschäftsverkehr in Betracht kommenden Orten Deutschlands und den Handelsplätzen der Welt, liegt in seinem 37. Jahrgang vor. Er dient der direkten Auskunfterteilung. Man wendet sich bei Meißler's Auskunf-Kalender auf beschleunigtem Wege stets direkt an den zuständigen Ortskorrespondenten, vermeidet hierdurch unnötige Verzögerungen. Dieser Auskunf-Kalender verzeichnet ein nach Ländern und Erdteilen übersichtlich geordnetes Adressenmaterial von rund 10 000 Auskunftei-Korrespondenten. Er erscheint in dem Verlag Heinrich Meißler, Berlin W 35. Preis: 10.— RM.

Jahren die einzige im nordostdeutschen Raum bestehende Fabrik des Lack- und Farbenfaches war, wiesen zwingend auf den immer stärkeren Auf- und Ausbau des Fabrikationsprogramms hin. Ernst Woelfert gelang es, den Umsatz seiner unter dem Wortzeichen „Woelfert“ und der Schutzmarke „Kranz“ herausgebrachten Lackfabrikate von Jahr zu Jahr zu steigern und ihnen die Anerkennung weiter Kreise der Verbraucherschaft zu verschaffen. Die Entwicklung der Firma in den Vorkriegsjahren zeigte somit eine stetig aufsteigende Linie. Der Beginn des Weltkrieges 1914 brachte große Umstellungen für die Firma mit sich. Wenn auch in dem normalen Fabrikations- und Handelsgeschäft zunächst ein Stillstand und späterhin Verschiebungen eintraten, so stiegen die Umsatzzahlen in den Kriegsjahren infolge der Deckung des in diesen Jahren auftretenden Bedarfs doch. Auch in den krisenhaften Nachkriegsjahren gelang es, das Unternehmen innerlich gesund zu erhalten; gerade in jenen Jahren wurden wertvolle technische Verbesserungen in den maschinellen Anlagen durchgeführt. So wurde die Lackfabrik mit modernen Schmelz- und Kochanlagen versehen, durch schwere Walzenstühle die Lieferungsmöglichkeiten für streichfertige Farben wesentlich erleichtert, Kollergänge, Knetmaschinen eingestellt und Verbesserungen der verschiedensten Art vorgenommen, die die Erzeugung des Unternehmens steigerten. Diese technischen Verbesserungen wurden durch eine Verstärkung der Reise- und Werbetätigkeit sowie auch durch die Anknüpfung von Exportverbindungen ergänzt.

Gleich nach Beendigung des Krieges trat der Schwiegersonn des Inhabers, Fritz Most, in die Firma ein, am 1. April 1924 der Sohn des Inhabers, Dr. Fritz Woelfert. Nachdem beide

eine Reihe von Jahren als Prokuristen der Firma tätig waren, wurden sie am 5. Januar 1926 von Ernst Woelfert als Teilhaber in die offene Handelsgesellschaft aufgenommen. Ernst Woelfert verstarb am 21. November 1932 im 76. Lebensjahr. Der Begründer der Firma hat sich stets über den Rahmen seines Unternehmens hinaus für die allgemeinen Interessen des Lack- und Farbenfaches eingesetzt. Er gehörte persönlich zu den Gründern des damaligen Verbandes Deutscher Lackfabrikanten, in dessen Vorstand er berufen wurde. 1926 wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Auch an der

Gründung des Vorläufers der heutigen Fachgruppe Lack- und Farbengroßhandel am 1. Dezember 1913 war Ernst Woelfert beteiligt. Er wurde in der Gründungsversammlung zum Vorsitzenden gewählt und behielt die Führung bis zum Jahre 1926, von welchem Jahre ab er Ehrenvorsitzender war. In den Jahren seit 1933 hat die Firma sich weiterhin gut entwickelt. Die Zahl der Gefolgschaftsmitglieder konnte ständig vergrößert werden und ist heute mit fast 40 Köpfen die größte seit dem Bestehen der Firma überhaupt.

Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat Februar 1937.

1. Februar:

Einreichung der Lohnzettel für Arbeitnehmer mit Jahreslohn 1936 über 8400 RM. an das zuständige Finanzamt durch Arbeitgeber.

5. Februar:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat Januar 1937 einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt worden ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.

6. Februar:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat Januar 1937 getätigten Devisengeschäfte.

10. Februar:

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat Januar 1937.
2. Vermögensteuer. Entrichtung der 4. Vierteljahresrate 1936/37.
3. Bürgersteuer für Veranlagte. Entrichtung einer Vierteljahresrate lt. Bürgersteuerbescheid 1937.
4. Aufbringungsumlage 1936. Entrichtung der 2. Hälfte lt. Veranlagung.
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
6. Entrichtung der Getränkesteuer für Januar 1937.
7. Entrichtung der Hundesteuer.

15. Februar:

1. Einreichung der Lohnsteuerbescheinigungen und Ueberweisungsblätter an die Finanzämter.
2. Grundvermögensteuer.
3. Hauszinssteuer.
Zu 2. und 3.: Entrichtung für den Monat Februar 1937.
4. Gewerbeertragssteuer. Entrichtung einer Vierteljahresrate für Januar-März 1937. (In Stettin erst am 20. 2. 37 fällig).
5. Gewerbekapitalsteuer. Entrichtung einer Vierteljahresrate. (Nur in Ge-

meinden, die keine Lohnsummensteuer erheben).

6. Lohnsummensteuer für den Monat Januar 1936. (In Stettin erst am 20. Februar 1937 fällig).

20. Februar:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. 2. 1937 einbehaltenen Beträge sind, falls sie mehr als 200,— RM. betragen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. 3. 1937.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Lohnsummensteuer für den Monat Januar 1937 für Stettin.
4. Beförderungsteuer für den Werkfernverkehr. Entrichtung für den Monat Januar 1937 sowie Einreichung der Abrechnungsnachweisungen.
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

28. Februar (1. März):

1. Fristablauf für die Abgabe der Einkommensteuer, Körperschaftssteuer u. Umsatzsteuererklärungen 1936.
2. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

Außerdem sind von den in Frage kommenden Betrieben anzumelden bzw. zu entrichten:

- am 5. 2. Anmeldung der steuerpflichtigen Salz mengen für Januar 1937,
- am 10. 2. Anmeldung der steuerpflichtigen Fett mengen für Januar 1937,
- am 15. 2. Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen im Januar 1937,
- am 15. 2. Entrichtung der Börsenumsatzsteuer für Januar 1937,
- am 23. 2. Entrichtung der Fettsteuer (außer Margarine) für Dezember 1936,
- am 25. 2. Entrichtung der Fettsteuer für Margarine für Januar 1937,
- am 25. 2. Entrichtung der Biersteuer für Dezember 1936,
- am 27. 2. Entrichtung der Salzsteuer für Januar 1937,
- am 1. 3. Entrichtung der Zuckersteuer für Januar 1937.

Länderberichte

Schweden

Außenhandel. Die schwedische Ausfuhr erhöhte sich im Jahr 1936 insgesamt auf 1505,4 Mill. Kr. gegenüber 1297,5 Mill. Kr. im Jahr 1935, die Einfuhr stieg auf 1619,4 Mill. Kr. gegen 1476,3 Mill. Kr. Infolge der günstigeren Entwicklung der Ausfuhr ist im Jahr 1936 eine Verringerung des Einfuhrüberschusses um rund 65 Mill. Kr. eingetreten. Dieser betrug im Jahre 1935 noch 178,8 Mill. Kr. und war im Jahr 1936 zurückgegangen auf 114,0 Mill. Kr.

Die Steigerung der Einfuhr erstreckt sich in der Hauptsache auf Futtermittel, wie Mais und Sojabohnen und außerdem auf industrielle Rohstoffe, Benzin, Wolle, Röhreisen und Kupfer. In der Ausfuhr entfällt der größte Teil der Erhöhung auf Zellulose und Papier. Für die meisten Warengruppen ergeben sich indessen sowohl in Einfuhr mehr oder weniger starke Erhöhungen.

Bankabschlüsse für 1935. Die Stockholms Enskilda-bank erzielte im Jahre 1936 einen Reingewinn von 9,9 Mill. Kr. gegenüber 8,6 Mill. Kr. im Jahre 1935, nachdem auf Forderungen 21 737 Kr. gegen 253 685 Kr. abgeschrieben sind. Einschließlich eines Vortrages von 13,8 Mill. Kr. stehen der Generalversammlung 23,7 Mill. Kr. gegen 20,5 Mill. Kr. im Jahre 1935 zur Verfügung. Die Verwaltung bringt wiederum die Ausschüttung von 15% Dividende in Vorschlag, außerdem soll den Aktionären ein einmaliger Bonus von 10 gewährt werden. Auf

neue Rechnung werden ungeachtet dessen noch 12,4 Mill. Kr. vorgetragen. Die vorgeschlagene Ausschüttung bedingt einen Betrag von rd. 11,25 Mill. Kr. Da sich der Reingewinn auf fast 10,0 Mill. Kr. beläuft, brauchen somit nur etwa 1,35 Mill. Kr. von den balanzierten Gewinnmitteln in Anspruch genommen zu werden. Die Ueberführungen auf neue Rechnung ermäßigen sich im Vergleich zum Jahre 1935 nur von 13,8 Mill. Kr. auf 12,4 Mill. Kr. Ganz besonders auffallend an dem Abschluß ist sodann der außerordentlich geringe Betrag, der für Abschreibungen benötigt wird.

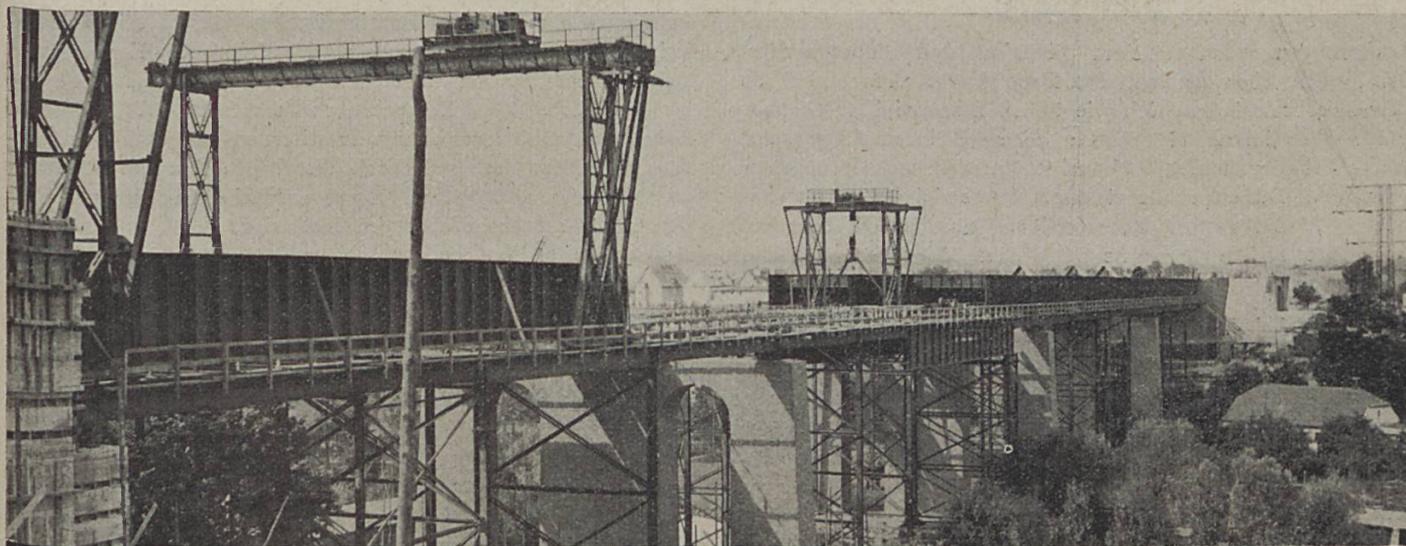
Die A/B. Göteborgsbank erzielte 1935 einen Bruttogewinn von 11,4 Mill. Kr. (10,5 Mill. Kr. 1935). Es wird die Ausschüttung einer von 3 auf 5% erhöhten Dividende auf die Stammaktien und Vorzugsaktien vorgeschlagen.

Auch von einigen mittleren Banken liegen bereits Abschlüsse vor, die im allgemeinen ein günstiges Bild der Entwicklung zeigen.

Erleichterungen für deutsche Handelsreisende. Mit einer am 1. 1. in Kraft getretenen Verordnung betr. Gebühren für in Schweden reisende ausländische Handelsvertreter sind die bisher für deutsche Handelsreisende geltenden Sätze ermäßigt und den Gebühren für die Handelsreisenden angeglichen worden, deren Länder, wie z. B. England, mit Schweden einen Handelsvertrag mit Meistbegünstigungsklausel haben.

Die deutschen Handelsreisenden werden daher mit Wirkung

Talübergang der Reichsautobahn bei Rüdersdorf (Bauwerk 119d)
1600 to geschweißte Konstruktionen



J. GOLLNOW U. SOHN
STETTIN
STAHLBAU-WERK

vom 1. 1. 37 in Schweden folgende Gebühren für die Ausstellung eines Handelspasses zu bezahlen haben:

Für eine Zeit von 15 Tagen	35 Kronen
„ „ „ „ 30 „	70 „
„ „ „ „ 45 „	100 „

Weiter steigender Preisindex für Verbrauchswaren. Die Einzelhandelspreise haben sich nach dem Verbraucherindex der Notenbank in der zweiten Hälfte des November und im Dezember 1936 weiter leicht erhöht. Der Gesamtindex ist von 101,2 im November auf 101,3 im Dezember gestiegen, während er sich im Dezember 1935 auf 101,0 stellte. Die geringfügige Erhöhung ist vor allem zurückzuführen auf etwas höhere Preise für Rind- und Schweinefleisch sowie Gemüse, während Eier und Fische eine rückläufige Preisbewegung aufweisen.

Handelsabkommen mit Spanien außer Kraft. Mit Ablauf des Jahres 1936 ist das schwedisch-spanische Handelsabkommen außer Kraft getreten. Im Anschluß hieran hat die Zollverwaltung die Zollstationen darauf aufmerksam gemacht, daß sie auf Grund des Handelsabkommens ermäßigten Zollsätze automatisch wieder auf ihre frühere Höhe gebracht werden. So wird z. B. der Tomatenzoll, der nach dem Abkommen 10 Oere per kg betrug, wieder auf 15 Oere per kg heraufgesetzt.

Svensk Exportkalender neu erschienen. Der von der Sveriges Allmänna Exportförening herausgegebene Svensk Exportkalender ist in seiner 20. Auflage wiederum fünf-sprachig erschienen. In der Anlage lehnt er sich an die früheren Ausgaben an. Nach einer einleitenden Betrachtung über die Organisation der Exportvereinigung und einer Uebersicht über die schwedische Ausfuhrindustrie folgt die kalendarische Abteilung, in der schwedische Fabrikanten und Handelsfirmen verzeichnet sind, die am Export beteiligt. Weiter folgen genaue Angaben über die verschiedenen schwedischen Exporterzeugnisse.

Dänemark.

Aeußerungen Staatsministers Stauning und Außenministers Dr. Munch über die wirtschaftliche Lage. Aus Anlaß des Jahreswechsels haben sich wie üblich Staatsminister Stauning und Außenminister Munch zur wirtschaftlichen Lage Dänemarks geäußert und die bisherige Entwicklung als nicht ungünstig für Dänemark bezeichnet. Staatsminister Stauning stellt in „Politiken“ als Rechtfertigung für die von Dänemark betriebene Außenwirtschaftspolitik fest, daß die Abschlüsse von Handelsverträgen und die Schaffung eines Ausgleichs in der Ein- und Ausfuhr von größter Wichtigkeit für Dänemark seien. Wenn die Landwirtschaft gegenwärtig auch noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe, so sei ihre Lage heute gegenüber der der Jahre 1931 und 1932 als weit besser zu bezeichnen. Das Steuerjahr 1936/37 zeige ein Steigen der Einnahmen aus der Einkommensteuer um 8,4%, ebenso seien die Einnahmen aus der Vermögenssteuer um etwa 2% gestiegen. Dänemark könne daher mit der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahre zufrieden sein. In der gleichen Zeitung stellt Außenminister Munch fest, daß die Ausfuhr im Jahre 1936 um über 100 Mill. Kronen gestiegen sei, und daß daher auch eine Steigerung der Einfuhr, darunter auch von Rohstoffen, möglich gewesen sei. Im übrigen hat Staatsminister Stauning eine stärkere Kontrolle der privaten Waffenfabrikation als erwünscht bezeichnet. Da Dänemark auch ein derartiges Unternehmen — das Rekylliffel-Syndikat im Freihafengebiet von Kopenhagen — besitze, so sei zu erwägen, ob nicht erweiterte Kontrollmaßnahmen, wie sie in anderen

Ländern geplant bzw. bereits durchgeführt seien, vorzunehmen wären.

Außenhandel. Im November v. J. betrug der Wert der Einfuhr 139,4 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 113,6 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 25,8 Mill. Kr. Der Einfuhrüberschuß für die 11 ersten Monate 1936 betrug 79,2 Mill. Kr. gegen 60,2 Mill. Kr. in der entsprechenden Zeit 1935.

Kopenhagener Schiffsverkehr im Dezember 1936. Der einkommende Kopenhagener Schiffsverkehr im Dezember betrug insgesamt 1711 Schiffe mit 627 000 NRT. Diese verteilen sich auf 962 Dampf- und Motorschiffe mit 176 000 NRT. und 25 Segelschiffe mit 5000 NRT. im Inlandsverkehr und 711 Dampf- und Motorschiffe mit 442 000 NRT. und 13 Segelschiffe mit 3000 NRT. im Auslandsverkehr.

Norwegen

Nächste Ziele der Wirtschaftspolitik. Die Thronrede aus Anlaß der Eröffnung der 86. Stortingssession berührte wie gewöhnlich auch die bevorstehenden wirtschaftlichen Aufgaben. Als besonders bedeutungsvoll für die Stärkung und Erweiterung des Arbeits- und Erwerbslebens wurde die größtmögliche Ausnutzung der natürlichen Produktionsmöglichkeiten des Landes hervorgehoben. Ein zu diesem Zwecke eingesetzter Sachverständigenausschuß befasse sich mit der Frage einer rationellen Eisenerzausbeute. An bevorstehenden Vorschlägen auf dem Gebiete der Wirtschaftsgesetzgebung wurden u. a. genannt: Aenderung der Bodengesetzgebung, Aenderung der Heringsfischerei, neue Wasserkraftgesetze, Aenderung des Schifffahrtsgesetzes, Aenderung des Steuergesetzes betr. Bankguthaben.

Ausgeglichene Zahlungsbilanz. 1936 nahm die norwegische Schifffahrt an Bruttofrachten 500 Mill. Kr. und an Nettoeinnahmen 250 Mill. Kr. ein. Da der Importüberschuß etwa die gleiche Summe beträgt, ist das Gleichgewicht in der Zahlungsbilanz hergestellt.

Erhöhung der Sulfatzellulosefabrikation. Schon seit längerer Zeit plante der Borregaard (Zellulose)-Konzern, seine beiden Sulfatzellulosefabriken Bamle und Hurum zu erweitern. Der Konzern hat jetzt mitgeteilt, daß die Fabrik in Bamle beträchtlich erweitert und modernisiert werden soll. Man hofft, dadurch die Produktion um 50 Proz. zu steigern, so daß eine Jahresproduktion in dieser Fabrik von 12 000 t Sulfatzellulose erreicht wird.

Norwegen hat in den letzten Jahren durchschnittlich 14—17 000 t Sulfatzellulose exportiert, während Schweden im letzten Jahre 580 000 t ausführte.

Wiedererrichtung der Jevnaker Papierfabrik? Wie verlautet, sollen Verhandlungen schweben über die Wiedererrichtung der Jevnaker Tremasse & Papirfabrik in Jevnaker, die seinerzeit durch Brand zerstört wurde und seitdem stillgelegt werden mußte. Die Fabrik verfügt über eine Belegschaft von 170 Mann.

Gründung einer Sperrholzfabrik. In Aasen bei Stathelle im Bezirk Skien wurde eine Fabrik zur Herstellung von Sperrholz mit einem Aktienkapital von mindestens 750 000 Kr. und höchstens 1 Mill. Kr. gegründet.

Geringer Heringsfang, doch bessere Preise. Wie aus Haugesund gemeldet wird, erbrachte der südlich von Stad vor sich gehende diesjährige Heringsfang bisher nur 430 000 hl gegen 1 Mill. hl im Vorjahre. Bei den anziehenden Preisen dürfte sich der Wert jedoch auf 3,5 Mill. Kr. gegen 4 Mill. Kr. im Vorjahre stellen.

Günstige Lage der Fischerei. Die Gesamtausbeute der norwegischen Fischerei betrug 1936 rd. 73 Mill. Kr. Zu

diesem durchaus zufriedenstellenden Ergebnis hat vor allem auch der Heringsfang des Winters beigetragen. Das letzthin mit Italien abgeschlossene Kompensationsgeschäft hat dem Stockfischhandel, der vor gefüllten Lagern saß, eine fühlbare Erleichterung gebracht.

Lettland.

Außenhandel. Nach Vorangaben hat sich der Außenhandel im Jahre 1936 wie folgt entwickelt (in Mill. Lat):

	Dezember	1936	1935
Ausfuhr	18,3	138,4	98,7
Einfuhr	14,6	121,9	100,9
	+ 3,7	+ 16,5	- 2,2

Bei diesen Ziffern ist die Währungssenkung zu berücksichtigen.

Schiffahrt. Im November v. J. zeigte der Verkehr in den 3 Haupthäfen folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Anzahl der Schiffe	Nrgt.	Anzahl der Schiffe	Nrgt.
Riga	151	85 934	135	78 416
Libau	32	15 281	30	16 670
Windau	29	14 008	34	19 402

Handelsflotte. Am 1. 1. 1937 zählte die lettländische Handelsflotte 111 Fahrzeuge mit 180 834 Brgt. Im Laufe des Jahres schied 7 Schiffe mit 11 624 Brgt. aus und kamen hinzu 7 Schiffe mit 19 980 Brgt.

Die Flachsausfuhr 1936. Im vergangenen Jahr hat Lettland insgesamt 15 112 to Flachs ausgeführt, wobei sich in der Reihenfolge der Hauptabnehmerländer nichts geändert hat. Der Export verteilte sich wie folgt: nach England 9809 to, nach Belgien 2370 to, nach Deutschland 1021 to, nach Finnland 914 to, während nach den übrigen europäischen Ländern insgesamt 998 to gingen.

Das Bewilligungsverfahren bei der Wareneinfuhr. Die Zahl der den Handelsfirmen amtlich ausgehändigten Einfuhrerlaubnisscheine (Lizenzen) ist von rd. 600 im Jahre 1934 auf ungefähr je 800 in den beiden darauffolgenden Jahren angewachsen. Darüber hinaus wurde auch zahlreichen Gewerbebetrieben das grundsätzliche Recht zugesprochen, Rohstoffe und Fabrikbedarf für eigene Zwecke einzuführen, besonders zur Faserverarbeitung und für die chemische Industrie. In allen Fällen zusammengenommen erhielten kürzlich 163 Firmen die grundsätzliche Einfuhrerlaubnis für Metalle und Metallwaren, 137 für den Bezug von Maschinen,

131 für Textilien, 114 für Luxuswaren, 103 für chemische Erzeugnisse, 82 für Papier- und Druckerzeugnisse, 69 für Lebensmittel, 55 für Rohstoffe und anderen Bedarf der Gummiindustrie, 53 für Instrumente und Apparate, 52 für Keramik und Glaswaren, 50 für Häute und Leder, 45 für Baustoffe, 42 für Holzwaren, je 40 für Erdöl und Schmieröle sowie Beförderungsmittel, 35 für pharmazeutische Erzeugnisse, je 33 für Schreibwaren und Saaten, 28 für Edelmetalle und Edelsteine, 27 für Photo- und Kinobedarf, ferner eine weitere Anzahl Firmen für eine ganze Reihe anderer Warengruppen.

Vergabe eines Brückenauftrags an eine deutsche Firma. Von 10 am Wettbewerb beteiligten, hauptsächlich deutschen Unternehmen, hat eine deutsche Firma mit Genehmigung des Ministerrats den Auftrag erhalten, die über die Düna führende alte Rigaer Eisenbahnbrücke bis zum 15. 10. 37 für 0,7 Mill. Mark soweit zu erneuern, daß 2 Brückenträger und der für die Durchfahrt von Schiffen bestimmte Zugteil ausgewechselt werden. Der vor Jahren erörterte kostspielige Plan der Errichtung einer ganz neuen Rigaer Verkehrsbrücke, mehr unterhalb der Stadt, scheint damit jetzt, jedenfalls für absehbare Zeit, aufgegeben zu sein.

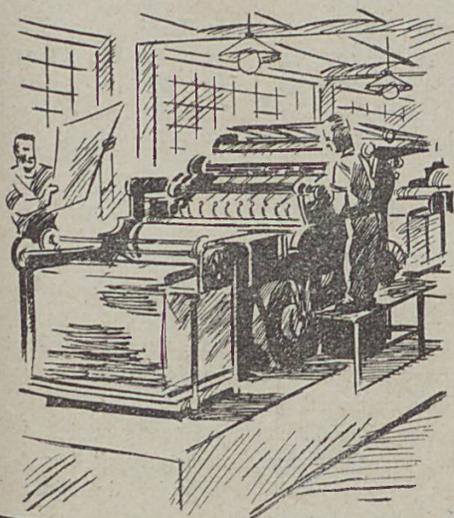
Wechselproteste. Im November v. J. kamen zum Protest 8270 Wechsel mit rund 1 Mill. Lat, gegen 6760 Wechsel mit 1,1 Mill. Lat im November 1935.

Konkurse. Im November v. J. wurden 2 Konkurse mit 5000 Lat Konkursmasse eröffnet, gegen 3 Konkurse mit 39 000 Lat im November 1935.

Estland

Der Außenhandel im Jahre 1936. Wie in den Vormonaten, so war auch im Dezember die Wareneinfuhr sehr lebhaft und hatte den Wert von 8,33 Mill. Kr., dem ein Ausfuhrwert von 7,37 Mill. Kr. gegenüberstand. Die Gesamtbilanz für das Jahr 1936 schließt bei einem Einfuhrwert von 86,8 Mill. Kr. (68,8 Mill. Kr. im Jahre 1935) und einem Ausfuhrwert von 83,2 Mill. Kr. (80,1) mit einem Einfuhrüberschuß von 3,6 Mill. Kr. ab, während im Jahre 1935 ein Ausfuhrüberschuß von 11,3 Mill. Kr. bestand.

Die Einfuhr ist bei allen Gruppen gestiegen, wobei eine nähere Analyse zeigt, daß die Beschaffung von Investitionsgütern aus dem Auslande einen sehr großen Umfang angenommen hat. Angeregt durch die günstige wirtschaftliche Konjunktur hat der Prozeß der Industrialisierung sich beschleunigt, wobei neben dem Entstehen neuer Betriebe die Modernisierung der älteren Betriebe besondere Erwähnung verdient. Das Wachsen des Volkseinkommens hat auch zu



Preislisten Kataloge Konnossemente Frachtbriefe
Rechnungen Briefbogen Postkarten Geschäftskarten

Drucksachen aus unseren Maschinen zeichnen sich stets durch tadellose technische Herstellung und flotte künstlerische Gestaltung aus. Unsere modernen Maschinen ermöglichen uns, jede Auflage schnell und sauber zu liefern

Buchdruckerei Fischer & Schmidt, Stettin

Steindruckerei, Buchbinderei / Große Wollweberstraße Nr. 13, Fernsprecher 21666

einem Ansteigen der Einfuhr von Gebrauchswaren aller Art geführt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden eingeführt: landwirtschaftliche Erzeugnisse (vorwiegend Getreide) 12,5 (8,9) Mill. Kr., Industrieerzeugnisse 67,4 (54,7) Mill. Kr., Holz 0,4 (0,1) Mill. Kr., Lebens- und Genußmittel 6,5 (5,1) Mill. Kr.

Die Warenausfuhr ist gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mill. Kr. gestiegen, und zwar hauptsächlich infolge der Verbesserung der Preislage auf den Auslandsmärkten. Mengemäßig ist die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen etwas zurückgegangen, da die Absatzbedingungen im Ausland sich schwieriger gestalteten als im Vorjahr. Infolge der Einschränkung der Nutzung in den Staatsforsten war die Holzausfuhr mengenmäßig geringer als im Vorjahr, doch konnte die Verbesserung der Preise einen ausgleichenden Einfluß ausüben. Ausgeführt wurden (in Klammern die Ziffern für das Jahr 1935): landwirtschaftliche Erzeugnisse 43,4 (39,7), Industriewaren 30,4 (30,3) Mill. Kr., Holzmaterial 7,8 (8,6) und Lebens- und Genußmittel 1,6 (1,3) Mill. Kr.

Schiffahrt. Im Dezember v. J. kamen in der Auslandsfahrt in den Hafen Reval ein 121 Schiffe mit 66 044 Nrgt., im Dezember 35: 124 Schiffe mit 79 342 Nrgt. Von den 121 Schiffen waren 90 mit 55 277 Nrgt. beladen mit 43 707 t. Es gingen aus 108 Schiffe mit 66 560 Nrgt. (und 25 142 t Ladung), gegen 109 Schiffe mit 75 123 Nrgt. im Dezember 35.

Neue Seegesetze. Durch ein Dekret des Staatspräsidenten ist ein neues Gesetz über die Registrierung von Schiffen erlassen worden, welches eine Vereinfachung der bisherigen Bestimmungen enthält. Nach dem neuen Gesetz müssen alle Schiffe mit mehr als 20 BRT in die Grundbücher eingetragen werden. Schiffe, welche das Recht auf die Führung der estländischen Flagge erhalten haben, sind nunmehr verpflichtet worden, diese auch zu führen.

In der Ausarbeitung befinden sich noch weitere sechs Gesetze über die Schiffahrt, und zwar ein neues Hafengesetz, ein Gesetz über Schiffsfrachten, ein Gesetz über Schiffsdokumente und Gesetze über die Bemannung der Schiffe, über die Seeverversicherung und über die Sicherheit der Schiffe.

Die Handelsflotte bestand am 1. 1. 37 aus 474 Handelsschiffen mit 171 463 BRT.

Ankauf zweier neuer Schiffe. Die Aktiengesellschaft „Eesti Laevaliiniid“ (Estonische Schifffahrtslinien) hat die Absicht, zwei neue Handelsdampfer mit je 2000 BRT an eine englische Werft in Bestellung zu geben. Aus England sind 22 Angebote eingetroffen, wobei die Lieferungszeit im Durchschnitt mit 11 Monaten angegeben wird. Die Dampfer werden eisverstärkt und mit Kühlvorrichtungen versehen sein und sollen in den Dienst der Linie Reval—Antwerpen—Amsterdam gestellt werden.

Reingewinn der Eesti Bank. Der Abschluß der Eesti Bank für das Jahr 1936 ist vom Aufsichtsrat der Bank angenommen worden und wird der Generalversammlung der Aktionäre im März vorgelegt werden. Im Jahre 1936 wurde ein Reingewinn von 603 620 Kr. erzielt, gegen 568 624 im Vorjahr. Beabsichtigt wird die Ausschüttung einer Dividende von 8%.

Kontrolle der künstlichen Düngstoffe. Der Landwirtschaftsminister hat eine Verordnung über die Kontrolle der Herstellung und Einfuhr künstlicher Düngemittel erlassen, welche am 1. 2. 37 in Kraft tritt. Danach müssen sich alle Hersteller und Einführer künstlicher Düngstoffe im Landwirtschaftsministerium registrieren, während die Stoffe selbst einer Kontrolle des Ministeriums unterstellt werden, wonach sie in den Handel gelangen können. Die Verordnung enthält

eine genaue Liste aller für die Herstellung, die Einfuhr und den Verkauf zugelassenen künstlichen Düngstoffe, wobei deren chemische Zusammensetzung genau angegeben ist.

Litauen

Außenhandel. Nach Angaben des Statistischen Zentralbüros war der Außenhandel Litauens im Dezember sehr lebhaft. Die Ausfuhr erhöhte sich im Vergleich zum Vormonat um 1,5 Millionen Lit und die Einfuhr um 1 Million Lit. Die Ausfuhr betrug 18,4 Millionen Lit. Die Einfuhr betrug 15,4 Millionen Lit. Im ganzen Jahre 1936 erreichte die Ausfuhr 190,5 Millionen Lit und die Einfuhr 156,1 Millionen Lit. Demnach ergibt sich ein Ausfuhrüberschuß von 34,4 Millionen Lit. Dies ist der größte Ueberschuß der letzten fünf Jahre. Auch die Ziffern (in Millionen Lit) der nachstehenden Tabelle zeigen, daß der litauische Außenhandel in den letzten Jahren bedeutend lebhafter geworden ist und größere Ueberschüsse ergeben hat:

Jahr	Ausfuhr	Einfuhr	Saldo
1936	190,5	156,1	+ 34,4
1935	152,3	128,6	+ 23,7
1934	147,2	138,7	+ 8,5
1933	160,2	142,2	+ 18,0
1932	189,1	167,0	+ 22,1

Freie Stadt Danzig

Außenhandel. Im Dezember v. J. betrug die Wareneinfuhr in den Hafen Danzig 61 933,3 to und die Warenausfuhr 505 246,4 to.

Im ganzen Jahr 1936 wurden eingeführt 593 153,6 t (1935: 778 532,5 t) und ausgeführt 4 675 001,6 t (1935: 4 324 246,1 t).

Die Danziger Handelsflotte. Nach der neuesten Ausgabe des Danziger Statistischen Taschenbuches hatte die Danziger Handelsflotte zu Beginn des Jahres 1936 einen Stand von 43 Fahrzeugen mit 14 115,90 Brt. Dazu kommen noch 5 sonstige Seeschiffe, nämlich Segelschiffe, Motorboote und Jachten mit 89,78 Brt. Von dieser Gesamttonnage entfallen 9763,11 Brt. auf 12 Fracht- und Passagierdampfer, 2128,18 Brt. auf 12 Fracht- und Passagierdampfer, 2128,18 Brt. auf 23 Seeschlepper und 2224,61 Brt. auf 8 Seeleichter.

Am 1. Januar 1935 wurden noch 67 Handelsschiffe mit einer Tonnage von 276 684,57 Brt. im Danziger Schiffsregister ausgewiesen. Diese große Zahl ist darauf zurückzuführen, daß 24 Motortankschiffe mit 255 194,29 Brt. und ein Tankdampfer von 7298,83 Brt. der Baltisch-Amerikanischen Petroleum-Import-Gesellschaft die Danziger Flagge führten. Diese Schiffe wurden im Jahre 1936 im Schiffsregister nicht mehr verzeichnet, weil sie nicht mehr unter Danziger Flagge führen, sondern unter der Flagge von Panama. (D. N. N.)

Polen

Außenhandel. Nachdem die polnische Handelsbilanz in den Monaten August bis Oktober 1936 einen Einfuhrüberschuß aufgewiesen hatte und im November die Ausfuhr nur um einen geringen Betrag höher gewesen war als die Einfuhr, zeigt sich für den Dezember 1936 wieder ein etwas höherer Ausfuhrüberschuß im Betrage von 5,3 Mill. Zl. Diese Besserung der Handelsbilanz ist hauptsächlich auf den steigenden Absatz verschiedener landwirtschaftlicher Erzeugnisse zurückzuführen, während gleichzeitig die Einfuhr etwas eingeschränkt werden konnte.

Im Vergleich zum November 1936 hat sich die Ausfuhr aus dem polnischen Zollgebiet um 1,1 auf 96,4 Mill. Zl. erhöht. Demgegenüber ist die Einfuhr um 1,4 auf 91,0 Mill. Zl. zurückgegangen. Im einzelnen hat sich die Ausfuhr folgender Waren gesteigert: Düngemittel um 1,2 Mill. Zl., Hopfen um 0,9, Zuckerrübensamen um 0,7, Bohnen um 0,5, Schinken und Schinkenwurst in hermetischer Verpackung um 0,5, Schwefelammonium um 0,5, frisches, gefrorenes und gesalzenes Fleisch um 0,4 Mill. Zl. Zurückgegangen ist dagegen der Auslandsabsatz folgender Waren: Roggen um 1,4, Gänse um 1,3, Eier 1,1, Hafer 1,0, Bacon 0,5, Butter um 0,4 Mill. Zl. — Bei der Einfuhr ist eine Zunahme festzustellen bei: Apfelsinen und Zitronen um 1,2, gekämmter Schafswolle um 1,1, Tabak und Tabakerzeugnisse um 1,0, Samen von Oelfrüchten um 0,8, Baumwolle und Abfälle um 0,8, Schafswolle, roh, ungewaschen um 0,6, Lumpen 0,5, Zinkerz um 0,4 Mill. Zl. Einen Rückgang weist demgegenüber die Einfuhr folgender Waren auf: Frische Salzheringe um 1,5, Pelzfelle um 1,4, Gerbstoffe um 1,3, Rohfelle um 0,7, gewaschene Schafswolle um 0,4, Kupfer und Kupferblech um 0,4, Lokomobile und Turbinen um 0,4 Mill. Zl. Für das Jahr 1936 stellt sich damit die Einfuhr auf 1003,4 Mill. Zl. und ist damit um 142,8 Mill. Zl. höher als im Vorjahre. Dagegen ist die Ausfuhr nur um 101,2 Mill. Zl. auf 1026,2 Mill. Zl. angestiegen. Der Ausfuhrüberschuß ist damit fast auf ein Drittel seiner Vorjahreshöhe, nämlich von 64,4 Mill. Zl. auf 22,8 Mill. Zl. zurückgegangen.

Der Schiffsverkehr des Ddinger Hafens. Der Schiffsverkehr des Ddinger Hafens zeigt für den Monat Dezember 1936 im Vergleich zum vorhergehenden Monat in den Gesamtziffern verhältnismäßig geringe Veränderungen. Die Zahl der eingehenden Schiffe stellte sich auf 457 mit 462 000 Nrgt. gegen 471 mit 450 000 Nrgt. Im ausgehenden Verkehr wurden 461 Schiffe mit 447 000 Nrgt. gezählt, gegen 446 Schiffe von 432 000 Nrgt. Der Flagge nach stand an erster Stelle Schweden und an zweiter Polen. Für das Gesamtjahr 1936 stellt sich damit der eingehende Schiffsverkehr auf 4450 Schiffe mit 44 750 000 Nrgt., der ausgehende Verkehr auf 4446 Schiffe mit 44 480 000 Nrgt. Im Vergleich zum vorhergehenden Jahr ist damit eine Verkehrszunahme im Eingang um 133 Schiffe bzw. 360 000 Nrgt., im Ausgang um 135 Schiffe bzw. 330 000 Nrgt. festzustellen.

Neuregelung der Zuteilung von Einfuhrgenehmigungen. Wie jetzt bekannt wird, hat das Ministerium für Industrie und Handel durch eine Anordnung vom 8. 1. 37 die Zuteilung von Einfuhrgenehmigungen durch die Zentrale Einfuhrkommission neu geregelt. Auf Grund der neuen Anordnung sind die Industrie- und Handelskammern ermächtigt, innerhalb ihrer Bezirke die Zuteilung der Kontingente an Einzelfirmen vorzunehmen. Es werden danach 2 Arten von Kontingenten unterschieden: Regionalkontingente, die von der zentralen Einfuhrkommission den einzelnen Handelskammern zur Aufteilung in ihren Bezirken zugeteilt werden und individuelle Kontingente, die von der

zentralen Einfuhrkommission der einzelnen Firmen zugeteilt werden. — Der Direktor der Zentralen Einfuhrkommission und die Direktoren der Industrie- und Handelskammern sind ermächtigt, eiligere kleinere Anträge auf Einfuhr von Waren bis zum Betrage von 5000 Zl. für eine Gültigkeitsfrist von 2 Monaten zu gewähren. Man hofft, durch diese Neuregelung eine Beschleunigung bei der Erledigung von Anträgen auf Einfuhrgenehmigung und eine bessere Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse zu erreichen.

Auskunftsstellen der deutschen Wirtschaft auf den polnischen Messen. Wie der Ausstellungs- und Messeausschuß der deutschen Wirtschaft mitteilt, besteht die Absicht, auf der diesjährigen vom 2.—9. Mai stattfindenden Posener Frühjahrsmesse und auf der vom 4.—16. September stattfindenden Herbstmesse in Lemberg Auskunftsstellen der deutschen Wirtschaft einzurichten. Diese Auskunftsstellen sollen die polnischen Interessenten über alle einschlägigen Fragen bezüglich der auf diesen Messen ausgestellten deutschen Erzeugnisse unterrichten und mit den deutschen Herstellerfirmen in Verbindung bringen.

Rußland

Verlängerung des deutsch-russischen Wirtschaftsabkommens vom 29. April 1936. Am 24. Dezember d. J. wurde von dem Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht und dem Leiter der Berliner Sowjethandelsvertretung Kandelaki ein Protokoll unterzeichnet, demzufolge der deutsch-russische Vertrag vom 29. April 1936 über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen den beiden Ländern um ein Jahr, d. h. bis zum 31. Dezember 1937, verlängert wurde. Dabei wurde insbesondere auch die Frage der Erfüllung der sowjetrussischen Wechselverbindlichkeiten, die vor dem 1. Januar 1937 entstanden sind und im Laufe des Jahres 1937 fällig werden, geregelt. Durch die Verlängerung des Vertrages ist der Nachfristtermin vom 30. Juni 1937 (Verfügung über sowjetrussische Guthaben zu Bestellzwecken) gegenstandslos geworden. Diese Frist läuft nunmehr bis zum 28. Februar 1938.

Beschleunigter Bau der neuen Schiffswerft bei Archangelsk. Wie aus Archangelsk berichtet wird, werden die Bauarbeiten auf der Baustelle der neuen Schiffswerft mit großer Beschleunigung fortgeführt, so daß schon in den nächsten Tagen mit der Fertigstellung der Zweigbahn gerechnet werden kann, die die Baustelle mit dem Eisenbahnnetz der Sowjetunion verbindet. Für die Finanzierung der Bauarbeiten auf der neuen Werft im Jahre 1937 sind Kredite im Gesamtbetrage von 250 Mill. Rbl. bereitgestellt worden — eine außergewöhnliche hohe Summe, wenn man berücksichtigt, daß für die Finanzierung sämtlicher Bau- und Rekonstruktionsarbeiten der gesamten sowjetrussischen Schiffbauindustrie im Jahrfünft 1933 bis 1937 nur 620 Mill. Rbl. zur Verfügung gestellt werden sollten. Bekanntlich ist der Bau der Schiffswerft in Archangelsk auf das Bestreben der Sowjetregierung zurückzuführen, einen neuen leistungsfähigen Mittelpunkt des sowjetrussischen

Rückforth Weinstuben
Vorzügliche Küche
Delikatessen der Saison
STETTIN
Kaiser Wilhelm-Denkmal
Kleine u. große Gedecke



**Dauernde Werbung
schafft dauernden Umsatz!**

Schiffbaues zu schaffen, dessen geographische Lage größere Sicherheiten in Bezug auf etwaige feindliche Zugriffe bieten würde als Leningrad, in dem gegenwärtig die wichtigsten nordrussischen Werften konzentriert sind.

Finland

Der Außenhandel im Jahre 1936. Nach vorläufigen Zahlen erreichte der finnische Außenhandel im Jahre 1936, verglichen mit 1935, folgende Werte (in Mill. Fmk.):

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhr- überschuß
1932	3502,3	4631,5	1129,2
1933	3928,1	5297,7	1369,6
1934	4776,4	6226,0	1449,6
1935	5344,4	6240,5	896,1
1936	6343,4	7215,1	871,7

Die Ein- und Ausfuhr erhöhten sich somit um je 1 Milliarde Finnmark. Unter den Einfuhrziffern findet sich unter Metallen auch eine größere Goldeinfuhr aus England in Höhe von 158 Mill. Fmk. Die große Zunahme der Einfuhr ist sowohl auf größere Einfuhrmengen als aber auch auf teilweise erheblich gestiegene Preise zurückzuführen. Auf die wichtigsten Einfuhrgruppen verteilt, ergeben sich folgende Zahlen:

	Einfuhr:	
	1935	1936
	Mill. Fmk.	
Getreide	307,7	434,7
Viehfutter und Sämereien	128,7	201,1
Früchte und dergleichen	118,2	141,4
Kolonialwaren	378,7	457,9
Spinnstoffe	339,5	399,8
Garne und dergleichen	139,2	167,7
Gewebe	247,4	289,3
Verschiedene Textilfertigwaren	113,9	137,0
Holz und Holzwaren	112,9	88,0
Häute, Felle und dergleichen	182,5	156,9
Metalle	840,4	1058,0
Maschinen und dergleichen	555,1	599,6
Transportmittel	205,4	317,6
Steine, Erden u. dergl.	380,0	500,8
Asphalt, Kautschuk u. dergl.	145,9	151,5
Oele, Fette und dergleichen	319,2	373,3
Chemische Grundstoffe u. dergl.	230,1	248,5
Düngemittel	141,5	131,7

Zur Vermehrung der Metalleinfuhr, welche sich um mehr als 200 Mill. Fmk. erhöhte, trug außer der schon erwähnten Goldeinfuhr nicht unwesentlich der große Rüstungsbedarf der Metallindustrie bei. Im übrigen vermehrte sich besonders die Einfuhr von Transportmitteln (Automobile + 112 Mill. Fmk.) und die von Steinen und Erden (+ 120 Mill. Fmk., hauptsächlich gestiegene Kohleneinfuhr).

An der Ausfuhr waren folgende wichtigsten Warengruppen beteiligt:

	1935	1936
	Mill. Fmk.	
Holzwaren	2696,6	3037,1
Erzeugnisse der Papierindustrie	2515,7	2899,8
Animalische Lebensmittel	454,5	538,4

Holzwaren erzielten rund um 340 Mill. Fmk. größere Ausfuhrwerte, nicht zuletzt eine Folge der großen Preissteigerungen auf diesem Gebiete. Die vermehrten Ausfuhrwerte für Erzeugnisse der Papierindustrie (+ 385 Mill. Fmk.) stellen hauptsächlich die stark vergrößerten Ausfuhrmengen für Zellstoff, während bei animalischen Lebensmitteln die Ausfuhrzunahme sowohl auf Mengen- als Preissteigerungen zurückzuführen ist.

Die Handelsaussichten für 1937 dürften ebenfalls günstig zu beurteilen sein. Was die zukünftige Einfuhr betrifft, so ist zu bemerken, daß der Industrialisierungsprozeß in Finnland noch keineswegs zum Abschluß gekommen ist, und daß die Ausrüstung der noch immer im Ausbau begriffenen finnischen Industrie auch weiterhin die Einfuhr bedeutender Rohstoffmengen und Produktionsmittel erforderlich machen wird.

Nicht weniger günstig dürften die Aussichten für die finnische Ausfuhr 1937 anzusprechen sein. Von dem Finnland durch die ETEC-Konvention zugesicherten Ausfuhrkontingent von 1 005 000 Stds. sind heute schon für Verschiffung 1937 625 000 Stds., als rund 60 Proz. (im Vorjahre zu diesem Zeitpunkt etwa 300 000) zu steigenden Preisen verkauft. Die finnischen Zellstoffabriken sind heute schon daran, teilweise ihre Erzeugung für 1938 zu verkaufen. Für 1937 sind sie bereits zu wesentlich gebesserten Preisen ausverkauft. Ebenso dürfte die Lebensmittelausfuhr zum mindesten im gleichen Umfange gesichert sein.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

Frauenstr. 30 III (Börse)

erteilt Auskunft über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands, Estlands.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 5 b.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach
Greifswald, Roonstr. 9
erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens
und dem Schwedischen Institut der Universität

Belegstücke nach
Greifswald, Roonstr. 9
erbeten.

Erscheint
monatlich

Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c J. Paul

Erscheint
monatlich

1. Februar 1937
Nr. 2

Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

10. Jahrgang

Greifswald:

An unsere Mitglieder!

Der heutigen Nummer liegt eine Zahlkarte bei, mittels derer wir die Mitgliedsbeiträge auf das Konto 921 bei der Stadtparkasse Greifswald zu überweisen bitten. Der Jahresbeitrag beträgt 5,— RM. Anschlußkarten für weitere Familienmitglieder 1,50 RM., Studenten 1,50 RM.

Stralsund, Greifswald, Stettin:

Skansenvorträge des schwedischen Opersängers Svanfeldt.

(DSN.) Auf Einladung des Schwedischen Instituts und der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens in Greifswald hält der auch in Deutschland bekannte Stockholmer Opersänger Nils Svanfeldt eine Anzahl Vorträge in Pommern über das Freiluftmuseum Skansen. Skansen ist das erste große Museum dieser Art und hat seitdem in Skandinavien, aber auch bereits in einigen anderen Ländern, vielfach Nachahmungen gefunden. Der Opersänger Svanfeldt ist mit der Idee Skansens besonders vertraut und wird seinen Vortrag nicht nur durch Lichtbilder, sondern auch durch Vortrag von Volksliedern ausgestalten. Dem Studium des schwedischen Volksliedes hat er sich in den letzten Jahren ganz besonders gewidmet und soeben eine außerordentlich umfangreiche wissenschaftliche Sammlung schwedischer Volkslieder veröffentlicht. Er wird am 15. in Stralsund, am 16. in Greifswald und am 17. Februar in Stettin sprechen. In Greifswald spricht er in der Aula der Ernst-Moritz-Arndt-Schule, abends 20 Uhr.

Der schwedische Roggenzweiback und die D-Vitamine.

(DSN.) Das schwedische „Gesundheitsbrot“, der in Schweden allgemein beliebte harte Roggenzweiback, ist wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften auch im Auslande geschätzt und wird in Zukunft noch wertvoller werden.

Die Versuche, die Hefe mit besonderen Strahlen zu behandeln, haben zu der Entdeckung geführt, daß man in dem Teig dieses Brotes die D-Vitamine verstärken kann. Diese Entdeckung ist für Schweden mit seinem langen dunklen Winter ohne den für die Erzeugung von D-Vitaminen notwendigen Sonnenschein von außergewöhnlich großer Bedeutung.

Die diesjährigen Kongresse, Theater- und Sportveranstaltungen in Schweden.

(DSN.) Die Beliebtheit Schwedens als Mittelpunkt internationaler Tagungen tritt auch 1937 wieder zutage, indem nicht weniger als fünf internationale Tagungen und zwei skandinavische Treffen in Stockholm stattfinden werden. Im Juni versammelt sich der Internationale Kongreß der geschäftlichen und berufstätigen Frauen, im Juli der Internationale Alpinistenkongreß, Anfang August findet der Internationale Schachkongreß mit Turnieren statt und zu gleicher Zeit der Internationale Geographische Pathologenkongreß und wahrscheinlich in den ersten vierzehn Tagen von August der Kongreß des Internationalen Zahnarztverbandes. Die Reklamefachleute

der skandinavischen Länder treffen sich in Stockholm Anfang Juni und am Ende des Monats werden die skandinavischen Forstleute zusammentreten.

Im Schlosse Gripsholm werden zur Feier seines 400 jährigen Bestehens Festvorstellungen gegeben, dazu kommen die Frösö-Spiele in Jämtland und das berühmte Ruinenspiel in Visby, der alten Hansastadt der Ruinen und Rosen, sowie zahlreiche Sportveranstaltungen. In verschiedenen Teilen des Landes werden Lehrkurse im Weben auf Handwebestühlen und in der Handtischlerei, den beiden bekannten schwedischen Heimkünsten, veranstaltet, zu denen auch Ausländer eingeladen werden. Auch die Ferienkurse in Schweden für ausländische Studenten werden wiederholt und auf dem Gebiete des Sports werden Skikurse veranstaltet, um die ausländischen Besucher in diese hervorragende schwedische Wintersportart einzuweihen.

Der 150. Jahrestag der Schwedischen Akademie.

(DSN.) Die Schwedische Akademie wurde im Jahre 1786 von König Gustav III. von Schweden gegründet, um „für die Reinheit, Kraft und Veredelung der schwedischen Sprache zu wirken“. Der König ist der Schutzherr der Akademie und ernennt die Mitglieder, achtzehn an der Zahl, nachdem sie von der Akademie selbst erwählt worden sind. Die Akademie ist mit der alljährlichen Austeilung des Nobelpreises für Literatur betraut und besitzt zu diesem Zwecke ein spezielles Nobelinstitut und eine Bibliothek. Die Wahl zum Mitglied der Akademie gilt als die größte Auszeichnung, die einem schwedischen Schriftsteller zuteil werden kann. Im Dezember feierte die Akademie im Beisein König Gustavs ihr 150-jähriges Bestehen. Ihr Präsident, Bischof Tor Andrae und der Schriftsteller Per Hallström hielten die Festreden, während Anders Oesterling ein von ihm verfaßtes Festgedicht verlas.

Steinzeitsiedlungen vor 6500 Jahren auf den Inseln des GötaAelv.

(DSN.) Auf den Inseln in dem schwedischen Flusse GötaAelv, oberhalb der großen Wasserkraftstation Trollhättan, wurde eine Steinzeitsiedlung aus der Zeit vor 6500 Jahren entdeckt. Die Untersuchungen wurden durch die Senkung des Wasserstands in Zusammenhang mit der Arbeit der Kraftstationen während des letzten Sommers erleichtert. Dabei hat man den Grund von rund 25 Wohnplätzen und 1500 Steinzeitgeräte gefunden. Außer den Geräten hat man auch eine Menge von Flintsteinen, Gegenstände aus grünem Diabas und aus Quarz gehauene primitive Werkzeuge gefunden. Man glaubt infolge dieser Funde, die Theorien über die Höhe des Seewasserstandes in vorgeschichtlichen Zeiten umstellen zu müssen. Bisher hat man nämlich angenommen, daß der Seespiegel damals 42—43 m über dem heutigen Wasserstande gelegen habe. Die jetzt gemachten Entdeckungen liegen aber um 5—6 m niedriger oder nur um 37 m über dem heutigen Wasserstande.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Vortrag: Polarkreis Nord — Polarkreis Süd.

Wenn Kapitän Kircheiß spricht, wird das immer ein Ereignis sein, das genau so erfrischend ist, wie die Art, in der er seine Hörer unterhält. Das Thema, das Kircheiß aber in der „Arbeitsgemeinschaft“ behandelte, war außerdem noch Anziehungspunkt: **Polarkreis Nord — Polarkreis Süd, der Walfischfang und seine Bedeutung für den Vierjahresplan.** Im überfüllten großen Börsensaal sahen wir die Behördenvertreter und auch den Generalfeldmarschall v. Mackensen.

Wir hörten davon, daß Deutschland demnächst drei Walfischflotten ausschickt und an einer dieser Flotten ist auch die Stettiner Wirtschaft beteiligt. Jede Flotte besteht aus einem Mutterschiff und 8 Fangschiffen und jede Flotte kostet ungefähr 15 Millionen Mark. Das bedeutet, daß erst der Ertrag aus dem Fang von 600 Walen die Kosten einer Flotte decken wird. — Zwischen 1700 und 1800 hatte Deutschland schon Flotten im Eismeer, damals bestand eine größere Verwendungsmöglichkeit für den Tran als heute, wo die Elektrizität die Oel- und Petroleumlampe verdrängt hat. Aber heute ist es für Deutschland wichtig, sich in der Fettversorgung unabhängig vom Auslande zu machen und das Walfischfett wird für die Margarinefabrikation in größerem Maße verwendet. Das ist im Vierjahresplan sehr wichtig. Eine Flotte kann bis zu 30 Walen pro Tag fangen und verarbeiten. Der größte bisher gefangene Wal wog 110 tons bei einer Länge von 33 Metern. Wie solch Meerungeheuer (das etwa 60 Zentner frißt) gefangen wird, wie man es in kurzer Zeit abspeckt und verarbeitet, das zeigte ein Film und Kapitän Kircheiß gab die erklärenden Worte. Es geht nicht nur um die Fettgewinnung, jeder Wal gibt uns auch ungefähr 40 000 kg Fleisch, das sehr gut schmecken soll und nach dem Urteil des Fachmannes ist es gar nicht möglich, den Wal auszurotten, so daß es sogar in jeder Beziehung ratsam sein dürfte, Walfang zu betreiben. Prächtige Bilder zeigten die Wal-Entdeckungsreisen und der Vortragende machte es seinen Hörern in jeder Weise schmackhaft, derartige Fahrten zu unternehmen und zu fördern, zumal sie heute mehr denn je für Deutschland lebenswichtig sind.

Mit den weiteren Filmen führte Kapitän Kircheiß seine Hörer durch ganz Amerika. Ob er die Walfischstationen an der Straße von Magellan zeigt, den Tierreichtum der wenig bewohnten Gebiete, ob er zeigt, wie er mit einem deutschen Flugzeug um den Zuckerhut fliegt, ob er seine Hörer nach Luczo ins Land der Inkas führt, oder den Reichtum des Asphalt-Sees erklärt, es wird nie etwas Alltägliches sein, sondern immer etwas Neues und Fesselndes, was Kircheiß seinen Hörern vorsetzt. Dabei scheint es, als ob der Forscher in Trinidad, in Süd-Georgien oder wo er sonst dem Wal nachstellt zu Hause ist. Genau so ist aber auch die Gemeinde, die er stundenlang fesseln kann, bei ihm zu Hause und ganz selbstverständlich ist es, daß sich die Dankbarkeit für derartig interessante Stunden in einem starken Beifall äußert, wie ihn Kapitän Kircheiß am Schluß seines Filmvortrages entgegennehmen konnte. Fein und selbstverständlich baute sich der Schluß zu einem Gelöbnis und Gruß an Führer und Vaterland auf. Mögen seine Bücher fesseln, ein noch größerer Genuß war es, Kircheiß zu hören, solch Abend wird lange nachwirken.

Vortrag über Polen.

Herr v. Dewitz behandelte **Polen als neuen Staat** in seinem Vortrage. Eingehend wurde die Geschichte Polens herangezogen, die ungefähr um das Jahr 1000 beginnt und sehr bewegt ist. Um das Jahr 1400 rückt Warschau in den Vordergrund, später hat dann Napoleon das Großherzogtum Polen errichtet, bis der Staat 1918 wieder selbständig ist. Schon vor dem Weltkriege hat ein äußerst tatkräftiger und nationaler Mann, Pilsudski, Polen organisiert, und nach dem Kriege hat Marschall Pilsudski, der Vater Polens, das Volk geeinigt und Polen zu einem geordneten und angesehenen Staat gemacht.

Das heutige Polen hat rund 34 Millionen Einwohner. Bei einem Geburtenüberschuß von 500 000 ist es zu verstehen, daß das Land nun auch stark nach Kolonien strebt. Der Muttersprache nach gerechnet, sind nur 70 Proz. der Einwohner Polen. Es gibt allein 1 Million deutsche Minderheiten im heutigen Staat Polen. Seit der Stabilisierung der Währung im Jahre 1926 ist eine aufwärts führende Linie nicht zu verkennen. Interessant dürfte es sein, daß die Polen zu 70 Proz. von der Landwirtschaft leben, 10 Proz. wirken in der Industrie, so daß die restlichen 20 Proz. für den Handel und die freien Berufe übrig bleiben. Hier sind viel Juden tätig, die für Polen auch schon eine gewisse Gefahr sind, so daß man besondere Gesetze schaffen mußte, die die Juden nicht in alle Berufe dringen lassen.

Neben der Landwirtschaft spielt das große Waldgebiet des Landes eine Rolle, das zur Hälfte Staatsbesitz ist. Aus der Industrie ist hervorstechend, daß es viel Kleinbetriebe gibt. Es steht der Bergbau im Vorderrund, dann die Kohlen- und Düngemittelindustrie, Erdölgewinnung und Textilindustrie. Auch Export treibt man, die Außenhandelsbilanz Polens, die stark aktiv war, hat sich in den letzten Jahren infolge Steigerung der Einfuhr weniger günstig gestaltet. Das Vorhandensein von Bodenschätzen ist bisher noch nicht begründet, es besteht aber die Aussicht auch hierdurch wirtschaftlich voranzukommen.

Auch heute noch stehen im krassen Gegensatz in Polen die ehemals deutschen zu den ehemaligen russischen Gebieten. Der Westen des Landes ist nicht nur stärker bevölkert, sondern dort liegen auch die wichtigen Industrien. Ein besonderer Teil Polens ist der Hafen Gdingen, den man aus der Erde gestampft hat. Im Gegensatz zu diesem neuen Wege erschaffenden Ventil zur See und damit zur Welt steht ein dünnes Eisenbahnnetz im Lande. Die sehr überlegte Leitung Polens scheint aber den Hauptwert auf eine ruhige und geordnete Entwicklung auf jedem Gebiet zu legen und vermeidet Uebereilungen.

Der Vortragende streifte dann auch das nachbarliche Verhältnis, die bestehende Tatsache einer Verständigung in allen noch offenen Fragen dürfte wohl im Sinne dieser Nachbarländer sein, die in ihrer Regierung große Parallelen aufweisen.

Die Ausführungen waren gründlich, teilweise mit reichlichem Zahlenmaterial und sehr verständlich vorgetragen.

Sichern Sie Ihre Gesundheit – Gesunden Sie durch Sicherheit.

In beiden Fällen ist das **Gas**-Warmwassergerät der ideale Träger der Gesundheit. Es liefert Ihnen Heißwasser für das Bad, für die Küche, für das Schlafzimmer zu jeder Zeit in beliebiger Menge. ♦ Ein Handgriff nur — und alle Arbeit ist getan. ♦ Gas kostet für diesen Zweck im Haushalt nur 10 Pfg. / cbm. ♦ **Gas**-Warmwassergerät in gediegener Ausführung preiswert, auch in bequemen Monatsraten. Wollen Sie sich nicht einen Kostenanschlag vorlegen lassen? Sie erhalten ihn durch uns kostenlos.



Gasgemeinschaft Gas-Installateurmeister
Fachhandel / Gaswerk

Stettin, Kl. Domstr. 20, Tel. 31909.

Hier liegt auch die Liste der zugelassenen Installateurmeister aus-

NORD-OSTSEE

STETTIN

AM KÖNIGTOR NR. 6
RUF 28696

TELEGRAMM-ADR:
'NORDOSTSEE'

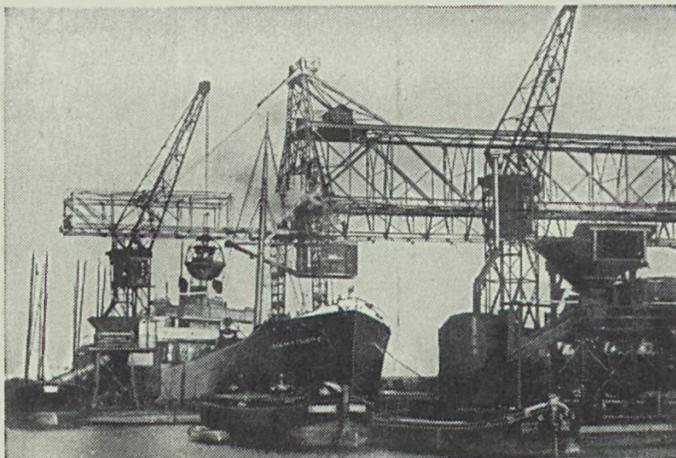


SCHIFFFAHRTS- u. Befrachtung · Spedition · Klarierung
TRANSPORT-GES. MBH. Übernahme sämtl. See- u. Binnentransporte

Franz L. Nimtz

STETTIN, Bollwerk 1
Tel.: Sammelnummer 35081

**Bunkerkohlen, Klarierungen
Reederei**



Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.

STETTIN-SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo

Stettiner Spediteure

Karl Bresemann, Bollwerk 8 / Tel. 33141/42
Auto-Fern-Spedition, Sammelladungsverkehre

Leopold Ewald, Gr. Lastadie 57, Ruf 30916/17, 31776
Gegr. 1854
Spedition und Großlagerei

Hermann Gehrke Nachfolger Wilhelm Jordan
Kommanditgesellschaft —
Internationale Transporte - Lagerung - Massengutumschlag
Gründungsjahr 1906 — Fernruf S. N. 35301 — Drahtanschrift: Hagehrke

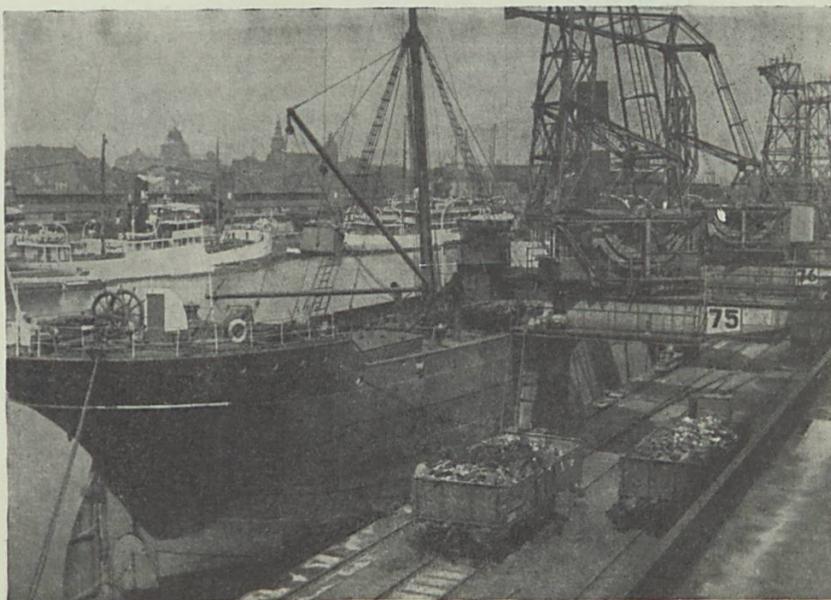
Hautz & Schmidt
Spedition — Lagerung — Versicherung
Stammhaus: STETTIN, Hansahaus
Zweigniederlassungen:
Hamburg 1, Sprinkenhof, P. 2
Berlin NW 21, Bundesratufer 1

Wieler & Co., Beutlerstr. 10-12, Fernruf 23344/45
Spedition v. Massengut. Versicherungen. Commissionen.

Hugo Witt Nachf., Klosterstr. 4, Tel. 30441/42
Gegr. 1879 - Tel.-Adr. „Vorwärts“
Intern. Spedition — Lagerung — Versicherung

DER SEEHAFEN DES OSTRRAUMES

Der neuzeitliche
Seehafen mit alten
Traditionen.



Im Stettiner Hafen
Blick auf den Finnlandkai

STETTIN

Anschlußmöglich-
keit nach allen
Häfen der Welt

140 Hebezeuge von 1-40 t
Kühlanlagen

Getreide-Großanlagen

Eigene Hafenbahn

**Hafengesellschaft
Stettin-Freihafen**